

INTERNATIONALE Zeitschrift für STAATLICHE FINANZKONTROLLE

© 2004 International Journal of Government Auditing, Inc.

Redaktionsbeirat

Josef Moser, President, Court of Audit,
Austria

Sheila Fraser, Auditor General, Canada

Faiza Kefi, Premier Président,
Cour des Comptes, Tunisia

David M. Walker, Comptroller General,
United States

Clodosbaldo Russian Uzcategui,
Comptroller General, Venezuela

Präsident der IZSF

Helen H. Hsing (U.S.A.)

Chefredakteur

Donald R. Drach (U.S.A.)

Redakteure

Linda J. Sellevaag (U.S.A.)

Alberta E. Ellison (U.S.A.)

Redaktionelle Mitarbeiter/Außenredakteure

Office of the Auditor General (Kanada)

Khalid Bin Jamal (ASOSAI-Indien)

Luseane Sikalu (SPASAI-Tonga)

Michael C.G. Paynter (CAROSAI-Trinidad
und Tobago)

EUROSAI General Secretariat (Spanien)

Khemais Hosni (Tunesien)

Yadira Espinoza Moreno (Venezuela)

INTOSAI General Secretariat (Österreich)

U.S. Government Accountability Office (U.S.A.)

Verwaltung/Finanzen

Sebrina Chase (U.S.A.)

Mitglieder des Präsidiums der INTOSAI

Yun-Churl Jeon, Chairman, Board of Audit and
Inspection, Korea,
Vorsitzender

Arpád Kovács, President, Allami
Számvevőszék, Ungarn,
Erster Stellvertretender Vorsitzender

Osama Jaffer Faqeeh, President, General
Auditing Bureau, Saudi Arabien,
Zweiter Stellvertretender Vorsitzender

Josef Moser, President, Rechnungshof,
Österreich,
Generalsekretär

Arah Armstrong, Director of Audit, Audit
Department, Antigua und Barbuda

Valmir Campelo, Ministro, Presidente do
Tribunal de Contas da União, Brasilien

Leopold A.J. Ouedraogo, Inspecteur Général
d'Etat, Burkina Faso

Mohamed Gawdat Ahmed El-Malt, President,
Central Auditing Organization, Ägypten

Vijayendra Nath Kaul, Comptroller and Auditor
General, Indien

Tsutomu Sugiura, President of the Board of
Audit, Japan

Bjarne Mørk Eidem, Auditor General,
Riksrevisjonen, Norwegen

Genaro Matute Mejía, Contralor General,
Contraloría General, Peru

Alfredo José de Sousa, President, Tribunal
de Contas, Portugal

Pohiva Tu'ionetoa, Auditor General, Audit
Department, Tonga

Faiza Kefi, Premier Président, Cour des
Comptes, Tunesien

Sir John Bourn, Comptroller and Auditor
General, National Audit Office, Vereinigtes
Königreich

David M. Walker, Comptroller General,
Government Accountability Office, U.S.A.

Guillermo Ramírez, President, Tribunal de
Cuentas, Uruguay

Die *Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle* wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithelfen, Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices, c/o US Government Accountability Office, Room 7814, 441 G Street, NW, Washington D.C. 20548 USA) erbeten (Fernsprechanruf: 202-512-4707, Telefax: 202-512-4021. e-Mail: spel@gao.gov).

Da diese *Zeitschrift* vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewußt verzichtet.

Die *Zeitschrift* wird an die Mitglieder der INTOSAI und andere Interessierte unentgeltlich verteilt. Die *Zeitschrift* ist in elektronischer Form unter www.intosai.org erhältlich sowie unter folgender e-Mail-Adresse: spel@gao.gov.

Alle in dieser *Zeitschrift* erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen **Accountants' Index** und in den **Management Contents** bibliographisch erfaßt. Bestimmte Beiträge werden auszugsweise auch durch die Anbar Management Services in Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, USA, veröffentlicht.

Inhalt

Leitartikel	1
Neues in Kürze	4
Wer prüft den Prüfer?	10
Ein Blick in die Zukunft: e-Learning und ORKB	17
Entwicklung internationaler Prüfungsrichtlinien	22
VIII. ARABOSAI Generalversammlung	28
Länderprofil: Botswana	33
Neuerscheinungen	38
INTOSAI Intern	39
IDI Update	42
INTOSAI Veranstaltungskalender	44



Ich freue mich sehr, den Leitartikel für die vorliegende Ausgabe der Zeitschrift verfassen zu dürfen, und begrüße die Gelegenheit, einige Gedanken an meine Kollegen in der INTOSAI und der internationalen Gemeinschaft richten zu können.

Am 1. Juli 2004 begann ich meine 12-jährige Amtszeit als Präsident des österreichischen Rechnungshofs. Gemäß der Statuten der INTOSAI werde ich für diesen Zeitraum auch das Amt des Generalsekretärs unserer Organisation ausüben.

Mehr als 50 Jahre nach ihrer Gründung im Jahr 1953 ist die INTOSAI eine starke internationale Organisation mit mehr als 180 Mitgliedsländern in der ganzen Welt. Die INTOSAI kann mit Stolz auf die große Zahl ihrer Leistungen und Errungenschaften zurückblicken, an deren Verwirklichung viele von Ihnen aktiv beteiligt waren.

Ein Rückblick auf wichtige Meilensteine in der Geschichte der INTOSAI zeigt die Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle, die auf dem 9. Internationalen Kongress 1977 verabschiedet wurde, als einen der bedeutenden Beiträge, den die INTOSAI im Bereich der Finanzkontrolle geleistet hat.

Die Deklaration von Lima definiert die Philosophie und die Rahmenbedingungen der staatlichen Finanzkontrolle, ihre wesentlichen Ziele und Funktionen sowie Richtlinien und Grundsätze, die sich heute in den Verfassungs- und Gesetzesrahmen zahlreicher Mitgliedsländer widerspiegeln. In dieser Zeit hat die INTOSAI die Weichen für eine

laufende Verbesserung der öffentlichen Finanzkontrolle und die aktive Förderung der öffentlichen Verwaltung in der ganzen Welt gestellt.

Die Fortschritte der INTOSAI waren stetig, evolutionär und gleichmäßig. Heute führt sie ihre Aktivitäten in einem globalen Kontext durch und geht dabei über einzelne Themen und nationale und sogar regionale Grenzen hinaus. Die INTOSAI hat eine beachtliche Entwicklung durchgemacht. Sie ist zu einem Zentrum des Wissens, der Information und der Erfahrung für die internationale Finanzkontrolle geworden. Sie hat in den wichtigsten Bereichen der öffentlichen Finanzkontrolle umfangreiches wertvolles Fachwissen generiert, wie zum Beispiel die Richtlinien für die Finanzkontrolle, die Richtlinien für das Rechnungswesen, die Richtlinien für die interne Kontrolle und andere berufliche Leitlinien. Sie hat oft Pionierleistungen vollbracht und die Professionalität in der Erfüllung unserer Aufgaben gefördert. Die Erfolge der INTOSAI sind ein eindrucksvoller Beweis, dass wir unserem Motto "Experientia Mutua Omnibus Prodest" gerecht werden konnten und dass wir den ständigen Bedarf nach einer Fortführung der Zusammenarbeit innerhalb der INTOSAI und auch mit externen Partnern erkannt haben.

Als neuer Generalsekretär dieser Organisation verpflichte ich mich, die übergeordneten, altbewährten Grundsätze der INTOSAI zu wahren. Dazu zählen:

- die **Gleichwertigkeit** ihrer Mitglieder, ungeachtet deren Größe, Herkunft, Finanzstärke oder Entwicklungsgrad;
- **Einheit durch Vielfalt**, ein Merkmal, das unseren Austausch und Umgang miteinander stets bereichert und unterschiedliche Prüfungssysteme und Ansätze, Anschauungen, Kulturen und Werte vereint hat; und
- **Demokratie**, das wichtigste Element und das Rückgrat jedes echten öffentlichen Finanzkontrollsystems, die unpolitische Ausrichtung der INTOSAI sowie die nationale Souveränität der Mitglieds-ORKB, regionale Autonomie und eine ausgewogene Vertretung.

Während der Einarbeitung in die Aufgaben und Anforderungen, die vor mir liegen, werde ich für Kontinuität sorgen und altbewährte Traditionen wahren. Gleichzeitig erkenne ich die Notwendigkeit, alte Tugenden mit den Bedürfnissen und Anforderungen unserer modernen Zeit zu verknüpfen. Es ist ermutigend festzustellen, dass ORKB auf der ganzen Welt einer Reihe von neuen Problemen und den immer wiederkehrenden Herausforderungen in Verbindung mit der Verbesserung einer guten Verwaltung gegenüberstehen: verschärfte Sparmaßnahmen und die damit verbundene Notwendigkeit, eine noch bessere Verwendung der öffentlichen Mittel zu gewährleisten, eine verbesserte Rechenschaftspflicht und Transparenz im Interesse der Steuerzahler und unserer Interessengruppen, eine gute Verwaltungsführung und ein besseres öffentliches Verständnis unserer Aufgaben und Ziele sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene. Diese Hürden und Herausforderungen haben nicht vor der Tür unserer Organisation Halt gemacht. Daher hat die INTOSAI einen strategischen Plan entwickelt, der die Organisation straffen und neu strukturieren und sie für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts rüsten soll. Durch einen noch

breiteren Informations- und Wissensaustausch, die Rationalisierung unserer finanziellen Beiträge im Hinblick auf größtmögliche Wirtschaftlichkeit, eine Vorbildfunktion als Musterorganisation und das Lernen aus optimalen Vorgehensweisen wird die INTOSAI – dessen bin ich mir sicher – an Stärke gewinnen und dabei für alle Mitglieder, ungeachtet ihres Entwicklungsstands, ihres Wohlstands oder ihrer Macht, Vorteile schaffen und die Landschaft der öffentlichen Finanzkontrolle in zukünftigen Jahren neu gestalten.

Während sich die INTOSAI auf ihren nächsten Kongress in diesem Oktober in der ungarischen Hauptstadt Budapest vorbereitet, glaube ich vorwegnehmen zu können, dass diese dreijährlich stattfindende Tagung eine Plattform für Mitglieds-ORKB auf der ganzen Welt sein wird, um bestehende Beziehungen zu stärken und zu erneuern, neue Kollegen zu treffen und neue Kontakte zu knüpfen, Ideen und Erfahrungen zu Themen von gemeinsamem Interesse auszutauschen und lebhaft Diskussionen mit Kollegen und Freunden unter dem Dach der großen INTOSAI Familie zu führen. Ich bin zuversichtlich, dass die Organisation dieser überaus bedeutenden Veranstaltung in den besten Händen liegt, jenen des Präsidenten der ungarischen ORKB, Dr. Arpad Kovacs, und seiner erfahrenen Mitarbeiter. Als neues Mitglied der INTOSAI-Familie freue ich mich darauf, in Budapest Kollegen und Amtskollegen zu treffen, die mir sicher wertvolle Ratschläge für meine Aufgabe als Generalsekretär mit auf den Weg geben werden. Ich freue mich darauf die Tätigkeit, Geschichte und zukünftigen Unternehmungen der INTOSAI von innen kennen zu lernen, denn dadurch werde ich in der Lage sein, mich nach bestem Wissen und Gewissen und im Interesse aller Mitglieder, der internationalen Gemeinschaft der Finanzkontrolle, befreundeter Organisationen und der Öffentlichkeit als Ganzes in den Dienst dieser Organisation zu stellen.

Im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen dieses Amtes befinde ich mich in der glücklichen Lage, auf dem soliden Fundament meines Vorgängers, Dr. Franz Fiedler, aufbauen zu können, der mich auf den großen Stellenwert, den Kommunikation, Kooperation und Wissen innerhalb der INTOSAI einnehmen, aufmerksam gemacht hat. Obwohl ich mein Möglichstes für die Fortführung und Förderung dieser Tradition und die Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs tun werde, möchte ich in den kommenden Jahren doch auch meine eigene Person in die Organisation einbringen und sie sicher, vorausschauend und umsichtig durch die Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts lenken. Als Generalsekretär werde ich eine Politik der offenen Türen und offenen Ohren für die Anliegen aller unserer Mitglieder verfolgen und versuchen, immer über die vordringlichsten Bedürfnisse der Organisation auf dem Laufenden zu sein.

Zur Verwirklichung dieser ehrgeizigen Ziele möchte ich alle Mitglieder der INTOSAI einladen, sich selbst aktiv an den Tätigkeiten und Programmen der INTOSAI zu beteiligen und diese voll zu unterstützen und einen Beitrag zur Bewältigung der Probleme und Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, zu leisten. Ich bin überzeugt, dass wir, indem wir durch gutes Beispiel vorangehen und die INTOSAI ihrer neuen Rolle als echte Musterorganisation zuführen, schlussendlich alle gemeinsam etwas bewirken und unserem Motto, unseren Zielen und Vorhaben treu bleiben können.

NEUES



Belgien

Leiter der ORKB verstorben

Am 9. Juli 2004 verstarb William Dumazy, der erste Präsident des belgischen Rechnungshofs und Vorsitzende des INTOSAI Komitees für die Interne Kontrolle, überraschend im Alter von 57 Jahren.

In seiner Amtszeit als Präsident des Rechnungshofs begann Dumazy mit der Umsetzung eines ehrgeizigen Reformplans für die Organisation. Als vehementer Befürworter der Ziele der INTOSAI übernahm er im Jahr 2001 den Vorsitz im Komitee für die Interne Kontrolle, weil er davon überzeugt war, dass es die Aufgabe von ORKB sei, die Einrichtung und Überprüfung von internen Kontrollsystemen zur Verbesserung der Verwaltungsleistungen zu fördern.

Dumazy setzte sich auch für die Entwicklung weiterer Initiativen zur Verbesserung der internen Kontrolle im Allgemeinen ein. Seine jüngsten Vorschläge für das Projekt zur Aktualisierung der internen Kontrollrichtlinien sind im Entwurf des Aktionsplans des Komitees enthalten, der kürzlich an die INTOSAI-Mitglieder übermittelt wurde.

Der belgische Rechnungshof wird William Dumazy stets in tiefem Respekt und tiefer Dankbarkeit gedenken und wird sein Engagement für die INTOSAI und insbesondere für das Komitee für die interne Kontrolle fortsetzen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Cour des Comptes,
Fax: ++32 (2) 551 86 22; E-mail: courdescomptes@cckr.be;
Website: www.courdescomptes.be.



William Dumazy

China

Prüfungen fördern Reform des nationalen Haushaltssystems

In den letzten 9 Jahren führte das National Audit Office von China (CNAO) jährliche Prüfungen der Umsetzung des nationalen Haushaltsplans durch. Die Prüfungen untersuchten (1) die Organisation des Haushaltsvollzugs durch das Finanzministerium, (2) den Haushaltsvollzug verschiedener Dienststellen des Staatsrats (Kabinetts) und (3) die Gebarung verschiedener Provinzverwaltungen in Bezug auf die Subventionen der Zentralverwaltung.

Im Mittelpunkt der Prüfungen stand die Reform des chinesischen Systems der Finanzhaushaltsführung, da es auf Grund von Chinas früherer Planwirtschaft immer wieder zu Konflikten zwischen der derzeitigen Form der Haushaltsführung und den Prinzipien der Marktwirtschaft kommt. Ziel der Reform des chinesischen Finanzsystems ist die Einrichtung eines öffentlichen Finanzwesens sozialistischer Prägung, das die gegenwärtigen Rahmenbedingungen in China zur Gänze berücksichtigt. Die Prüfungen des CNAO leisteten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung dieses Ziels.

Ein Gegenstand der Prüfungen waren die außerbudgetären Mittel. Aus historischen Gründen wurden die Gebühren, die chinesische Verwaltungsdienststellen für ihre Verwaltungsdienstleistungen verrechneten nicht in den allgemeinen Haushalt aufgenommen, sondern wurden von den Verwaltungsdienststellen selbst verwendet. Das CNAO empfahl nun, alle diese Mittel in den nationalen Haushalt aufzunehmen. Falls eine Verwaltungsdienststelle in Folge dessen zusätzliche Haushaltsmittel benötigt, solle sie die entsprechenden Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt beantragen und zugewiesen bekommen. Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt, und seit 2003 sind

die vom Ministerium für Nationale Ressourcen, dem Handelsministerium und 22 weiteren Dienststellen generierten Verwaltungsgebühren Teil des Gesamthaushalts des Finanzministeriums. Das Finanzministerium hat dem Nationalen Volkskongress (NPC) regelmäßig über die Einnahmen und Ausgaben dieser Mittel zu berichten und wird darin von Mitgliedern des Nationalen Volkskongresses kontrolliert.

Die Aufstellung von Haushaltsplänen ist ein weiteres Beispiel für die Beiträge des CNAO zur Reform des chinesischen Finanzsystems. Im Rahmen der Prüfung des Finanzministeriums stellte das CNAO fest, dass einige Ausgaben aus dem nationalen Haushalt, der vom NPC genehmigt wurde, nicht den betreffenden Dienststellen und Programmen zugeordnet wurden und dass zusätzliche Ausgaben oft als Folge zusätzlicher Budgets während des Umsetzungsprozesses entstanden. Dies führte zu einem schlechten Haushaltsvollzug und mangelnder Transparenz bei der Mittelvergabe, wodurch wiederum der bestmögliche Einsatz der Finanzmittel erschwert wurde. 1999 befürworteten der NPC und der Staatsrat den Vorschlag des CNAO zur Aufstellung von Haushaltsplänen.

Seit 2000 verfügt China über ein dienststellenbezogenes Haushaltssystem, demzufolge jede Verwaltungsdienststelle oder Behörde einen eigenen Haushaltsplan erstellt. Seit 2001 führt das CNAO vorrangig Prüfungen des nationalen Haushalts durch, um die Einrichtung des dienststellenbezogenen Haushaltssystems zu fördern. Allerdings stellte das CNAO bei der Prüfung des Haushaltsvollzugs im Jahr 2003 fest, dass in den Jahreshaushaltsplänen des Finanzministeriums und anderer Dienststellen Mittel im Gesamtwert von 38.115 Mrd. RMB Yuan nicht den jeweiligen Dienststellen oder Programmen zugeordnet wurden, wobei diese Mittel 5,6 % der insgesamt zugewiesenen Mittel ausmachten. Diese Feststellung legt nahe, dass das Problem noch nicht zur Gänze gelöst wurde.

Zur Verbesserung dieser Situation schlug das CNAO vor, dass die zu Jahresbeginn zugewiesenen Haushaltsmittel erhöht sowie vermehrt Rückstellungen für Eventuerverbindlichkeiten gebildet werden. Bei der Annahme des Vorschlags forderte der ständige Ausschuss des NPC, dass der Staatsrat dem NPC unter Nennung der betreffenden Behörden und Beträge über alle Schwierigkeiten bei der Zuweisung der Haushaltsmittel zu Jahresbeginn berichtet. Der Staatsrat wiederum bat das Finanzministerium, ihm Fallberichte über zugewiesene Mittel, die zu Jahresbeginn nicht verfügbar waren, sowie den Rechnungsabschluss zur Prüfung zu übermitteln. Diese Reform beeinflusste nicht nur die Verteilung der Kompetenzen des NPC, des Staatsrats und des Finanzministeriums im Hinblick auf die Zuweisung von Haushaltsmitteln, sie wird außerdem die Verwaltung der Haushaltsausgaben auf nationaler Ebene weiter harmonisieren.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass die vom CNAO durchgeführten Prüfungen des nationalen Haushaltsvollzugs nicht nur konkrete Probleme aufzeigt, sondern durch die Beurteilung bestehender Schwachstellen auch zu einer Verbesserung des chinesischen Haushaltsführungssystems führt. Dadurch kann eine bestimmte Menge an Finanzmitteln in die vordringlichsten Bereiche fließen, um bessere Gesamtkontrollen und eine stabilere und reibungslose Entwicklung der Volkswirtschaft zu gewährleisten.

Das CNAO legt dem Nationalen Volkskongress seinen Jahresbericht für 2003 vor

Am 23. Juni 2004 legte der Auditor General von China, Li Jinhua, dem NPC, dem chinesischen Parlament, den Bericht über die Prüfung der Umsetzung des zentralen Haushalts und anderer Finanzeinnahmen und –ausgaben im Jahr 2003 vor.

Die Mitglieder des ständigen Ausschusses des NPC lobten den diesjährigen Prüfungsbericht und bestätigten damit

die Arbeit des CNAO. Sie brachten auch ihre Anerkennung dafür zum Ausdruck, dass das CNAO in der Erfüllung seiner Aufgaben Schwierigkeiten und Hindernisse bewältigt, seine Verwaltungstätigkeit wie vom Gesetz vorgeschrieben ausübt und selbst die schwierigsten Probleme behandelt. Die Mitglieder forderten, dass alle Prüfungsfeststellungen untersucht und behandelt werden, dass die jeweiligen Dienststellen aus den Feststellungen lernen und laufend Verbesserungen und Reformen durchführen und dass neue Strukturmaßnahmen zur Vermeidung und Lösung potenzieller Probleme eingeführt werden. Die Mitglieder des ständigen Ausschusses forderten, dass die Prüfungen des CNAO zur Erweiterung und Vertiefung der Prüfungserkenntnisse verstärkt werden und dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Erhöhung der Wirksamkeit in der Verwendung öffentlicher Mittel aktiv gefördert wird.

In seinem Bericht über den Jahresprüfungsbericht des CNAO empfahl der Finanz- und Wirtschaftsausschuss des NPC, dass der Staatsrat (das chinesische Kabinett) den jeweiligen Dienststellen und Gebietskörperschaften dringend nahe legen soll, wirkungsvolle Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen der aufgezeigten Probleme zu ergreifen. Vor allem bei groben Gesetzesverletzungen – insbesondere wiederholten Verstößen – und Unregelmäßigkeiten, sollten die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Ergebnisse dieser Verbesserungsmaßnahmen sollen dem NPC bis Ende 2004 übermittelt werden. Im Bericht wurden auch die Empfehlungen des CNAO zur Stärkung der zentralen Haushaltsführung angenommen, da sie „angemessen und durchführbar waren und daher umgesetzt werden sollten.“

Nähere Informationen sind erhältlich bei: International Department, National Audit Office of China, Fax: ++86-10-6833 09558; E-mail: cnao@audit.gov.cn.

Costa Rica

Jahresbericht der ORKB

Gemäß der Verfassung von Costa Rica ist die Oberste Rechnungskontrollbehörde verpflichtet, dem Kongress zu Beginn jedes Parlamentsjahrs (am 1. Mai jeden Jahres) einen Jahresbericht vorzulegen.

Der Jahresbericht gliedert sich in vier Teile.

- Der erste Teil "Meinungen und Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung öffentlicher Ressourcen" befasst sich mit den Prüfungsaufgaben der ORKB im vorangegangenen Jahr.
- Der zweite Teil analysiert und beurteilt die Leistungen der öffentlichen Einrichtungen im Berichtsjahr. Er enthält auch Kommentare zu verschiedenen Tätigkeitsbereichen innerhalb der Verwaltung von Costa Rica und analysiert die Finanzlage des öffentlichen Sektors.
- Der dritte Teil enthält den Rechenschaftsbericht der ORKB.
- Der vierte Teil bietet statistische Informationen (Diagramme, Grafiken und Matrizen), die die Stellungnahmen und Analysen im zweiten Teil ergänzen.

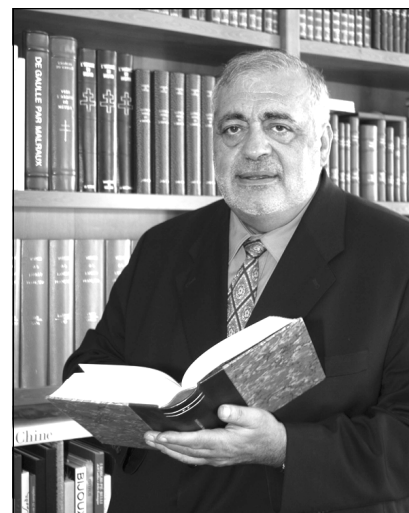
Die Jahresberichte der ORKB für die Jahre 1998-2003 sind auf der Website der ORKB verfügbar (www.cgr.go.cr; Suchbegriff "Memoria").

Nähere Informationen sind erhältlich bei: CGR, Fax: ++506 296 05 63; E-mail: inforcgr@cgr.go.cr.

Frankreich

Neuer Präsident des Rechnungshofs

Am 21. Juli 2004 wurde Philippe Séguin von der französischen Regierung zum ersten Präsidenten des französischen Rechnungshofs bestellt.



Philippe Séguin

Séguin, der 1943 in Tunis geboren wurde, trat 1970 nach seinem Abschluss der angesehenen nationalen Verwaltungsakademie (ENA), an der die Mitglieder des höheren öffentlichen Diensts in Frankreich ausgebildet werden, als Junior-Prüfer in den französischen Rechnungshof ein.

Von 1973 bis 1974 war er der offizielle Vertreter des Generalsekretärs des Präsidenten der französischen Republik. Anschließend war er von 1978 bis 2002 – mit einer 2-jährigen Unterbrechung von 1986 bis 1988, in der er den Posten des Ministers für Soziale Dienstleistungen und Beschäftigung bekleidete – Parlamentsabgeordneter für die Region der Vogesen (im Osten Frankreichs). Von 1993 bis 1997 war Séguin Präsident der Nationalversammlung, dem Unterhaus des französischen Parlaments. Von 1983 bis 1997 war Séguin außerdem Bürgermeister der Stadt Epinal in den Vogesen.

Im Jahr 2002 legte Séguin seine verschiedenen politischen Mandate nieder und kehrte zum französischen Rechnungshof zurück, wo er im März 2003 die Position eines leitenden Mitglieds übernahm. Die französische Regierung bestellte ihn auch zum Mitglied des Präsidiums des Internationalen Arbeitsamts. Im Juni 2004 wurde er zum Vorsitzenden des Präsidiums der Internationalen Arbeitsorganisation ernannt.

Séguin besitzt Ehrendoktorate der Universität von Québec in Kanada sowie der Universitäten von Coughborough (Großbritannien) und Bukarest (Rumänien). Er ist auch der Verfasser verschiedener historischer und politischer Essays. Er ist verheiratet und Vater von vier Kindern.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Cour des Comptes, Fax: ++33 (1) 42 60 01 59; E-mail: presidence@ccomptes.fr; Website: www.ccomptes.fr.

Kasachstan

Fünfte Tagung der Leiter der ORKB der GUS-Staaten

Vom 31. August bis 2. September 2004 veranstaltete die ORKB von Kasachstan (der Rechnungsprüfungsausschuss zur Kontrolle der Ausführung des Haushalts der Republik) die fünfte Tagung der Leiter der ORKB der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS). Das Thema der Tagung war die Offenheit und Transparenz der ORKB und ihre Interaktionen mit verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Auf der Tagung verabschiedeten die Teilnehmer eine Erklärung, in der es heißt, dass Offenheit und Transparenz zwei Grundprinzipien der Tätigkeit von ORKB seien, die die vollständige Umsetzung demokratischer Grundsätze in der Wirtschaftsführung, die Wirtschaftlichkeit der staatlichen Finanzkontrolle und den Schutz der Gesellschaft vor Korruption und anderen Gesetzesverstößen gewährleisten. Die Teilnehmer erarbeiteten auch Musterempfehlungen zur Methodik der Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie ein Glossar mit Fachbegriffen für die Tätigkeit der ORKB der GUS.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Almagul Mukhamediyeva, Fax: ++7 (3172) 32 38 93; E-mail: mukhamediyeva@kazai.kz.

Ungarn

Neue Gesetzgebung verstärkt die Unabhängigkeit der ORKB

Im Mai 2004 novellierte die Nationalversammlung der Republik Ungarn das Gesetz über die Tätigkeit der staatlichen Rechnungskontrollbehörde, um (1) die finanzielle und operative Unabhängigkeit der ORKB zu erhöhen und um (2) alte, nicht mehr gültige Bestimmungen zu überarbeiten. Darüber hinaus wird die staatliche Rechnungskontrollbehörde in den neuen Passagen nun explizit als oberste Rechnungskontrollbehörde von Ungarn bezeichnet. Die neuen Gesetzesvorschriften enthalten auch eine Anpassung der Befugnisse der ORKB und machen sie klarer und präziser.

Die neuen Bestimmungen werden weiterhin die Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit der ORKB stärken. Unter anderem ermöglichen sie es der ORKB, einen eigenen Haushaltsentwurf zu

erstellen, der dann unverändert als Teil des Haushaltsentwurfs der Verwaltung an die Nationalversammlung übermittelt werden muss. Als weitere Maßnahme zur Sicherung der Unabhängigkeit der ORKB wird die Befugnis zur Entscheidung von Personalfragen in Zukunft von der Nationalversammlung an den Präsidenten der ORKB übergehen.

Umfassender Leitfaden über öffentliche Finanzkontrolle veröffentlicht

Auf Grundlage der in den vergangenen 15 Jahren durchgeführten Prüfungsaktivitäten und gesammelten Erfahrungen sowie der Ergebnisse einer erfolgreichen internationalen Zusammenarbeit hat die ungarische ORKB kürzlich einen umfassenden einbändigen Leitfaden für die öffentliche Finanzkontrolle herausgegeben. Das Material umfasst die Ehrenordnung, Prüfungsrichtlinien und das Prüfungshandbuch der ORKB. Es wurde in Abwandlung internationaler best practices und aufbauend auf der Deklaration von Lima, dem Pflichten- und Verhaltenskodex und den

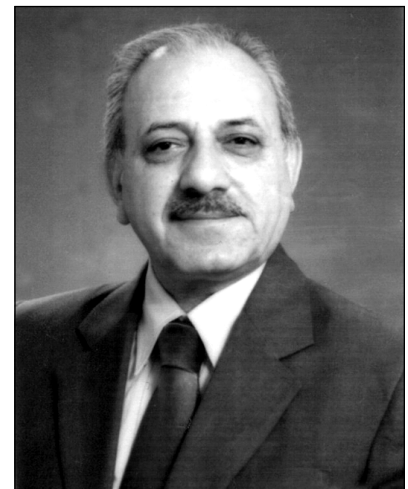
Irak

Leiter der ORKB getötet

In tiefer Trauer gibt die Oberste Rechnungskontrollbehörde der Republik Irak bekannt, dass ihr kürzlich ernannter Präsident, Ihsan K. Ghanim Al-Ghazi, am 1. Juli 2004 durch eine Autobombe ums Leben kam. Zwei seiner Mitarbeiter wurden mit ihm getötet.

Wie die Zeitschrift in ihrer Ausgabe vom April 2004 berichtete, war Ghanim seit 1973 für die irakische ORKB tätig. Von 1997 bis zu seiner Bestellung als Präsident der neu konstituierten Behörde, die ihre Prüfungsfunktionen im April 2003 aufnahm, hatte er das Amt des Vizepräsidenten bekleidet.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Board of Supreme Audit, E-mail: bsairaq@yahoo.com.



Ihsan K. Ghanim Al-Ghazi

Prüfungsrichtlinien der INTOSAI und den Richtlinien der International Federation of Accountants erstellt. Obwohl die Inhalte dieses Bands bereits in der Vergangenheit als Leitlinien für die Tätigkeit der ORKB gedient haben, wird hier zum ersten Mal ein einzelnes komplexes Regelwerk in einem Band veröffentlicht.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Allami Számvevőszék,
 Fax: ++36 (1) 484-9201;
 E-mail: kovacs@asz.hu;
 Website: www.asz.hu.

Uruguay

Der Rechnungshof feiert sein 70-jähriges Bestehen

Im August 2004 feierte der Rechnungshof von Uruguay sein 70-jähriges Bestehen. Die Geschichte des Rechnungshofs reicht bis ins Jahr 1830 zurück, als die Generalversammlung eine dreiköpfige Kommission "zur Untersuchung, zum Abschluss und zur Überprüfung der Rechnungsführung der Verwaltung" einsetzte. Dieses Bestreben, über eine Kontrollfunktion in der Verwaltung zu verfügen, führte 1834 zur Verabschiedung eines Gesetzes, mit dem zwei Kommissionen – eine für jede Kammer – eingerichtet und mit der Aufgabe betraut wurden, die Rechnungsführung der Exekutive zu prüfen.

1880 erhielten beide Prüfungskommissionen einheitliche rechtliche Rahmenvorschriften. Während ihres gesamten Bestehens agierten sie als eine gemeinsame Kommission, die sich aus Mitgliedern beider Kammern zusammensetzte und als Rechnungsprüfungskommission bezeichnet wurde. Da man in einigen Kreisen des Parlaments erkannte, dass diese Struktur für die Kontrolle der Tätigkeit der Ministerien und der Staatskasse unzureichend war, wurde die Errichtung eines vollkommen unabhängigen obersten

Rechnungshofs angedacht. Es gab zahlreiche erfolglose Versuche, einen solchen unabhängigen Rechnungshof mit eigenem Haushalt und qualifiziertem Fachpersonal einzuführen.

In der Verfassung von 1934 wurde der Rechnungshof als die Oberste Rechnungskontrollbehörde des Landes eingerichtet und mit der Prüfung und Überwachung aller Angelegenheiten in Zusammenhang mit den öffentlichen Finanzen beauftragt. In der Verfassung sind die wesentlichen Grundlagen, Funktionen und Befugnisse der Organisation verankert, die bis zum heutigen Tag nahezu unverändert bestehen.

Obwohl sich die wesentlichen Funktionen des Rechnungshofs in den vergangenen 70 Jahren nicht verändert haben, werden diese Funktionen heutzutage doch unter ganz anderen Umständen erfüllt als in der Vergangenheit. Besonders bemerkenswert ist die Erweiterung des Tätigkeitsbereichs des Rechnungshofs als Folge zunehmend neuer Betätigungsfelder der Verwaltung sowie der Notwendigkeit, auch halbstaatliche und privatwirtschaftliche Gesellschaften, die staatliche Mittel erhalten oder verwalten, sowie Unternehmen, an denen der Staat mehrheitlich beteiligt ist, zu prüfen.

Der erweiterte Tätigkeitsbereich und vermehrte Einsatz neuer Technologien in der staatlichen Finanzkontrolle waren vor allem auf internationaler Ebene spürbar. Im Mittelpunkt des Interesses standen nicht nur Richtlinien für die Finanzkontrolle, das Rechnungswesen und die interne Kontrolle, sondern auch Bereiche wie Staatsschulden, Privatisierung, Programmevaluierung, Informationstechnologie, Umwelt, internationale Institutionen und internationale Geldwäsche.

Seit der Gründung des Rechnungshofs im Jahr 1934 wurde sein einzigartiger Charakter durch die zahlreichen und kontinuierlichen Herausforderungen geformt, die aus seinen Bemühungen resultierten, die strengen Anforderungen seines Prüfungsmandats zu erfüllen und technologischen und rechtlichen Veränderungen Rechnung zu tragen, ohne das Augenmaß und das Gleichgewicht zu verlieren, das für eine reibungslose Tätigkeit in einer Welt des schnellen Wandels erforderlich ist. Die Mitarbeiter und die Führung des Rechnungshofs werden sich weiterhin für dieses Ziel einsetzen und in diesem Sinne die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Tribunal de Cuentas,
 Fax: ++598 (2) 916 75 07;
 E-mail: asint@tcr.gub.uy;
 Website: www.tcr.gub.uy.

Vereinigte Staaten

Das GAO wurde in Government Accountability Office umbenannt

Im Juli 2004 wurde der Name des US General Accounting Office im Rahmen eines neuen Gesetzes in US Government Accountability Office geändert. Das bekannte Akronym GAO wird beibehalten. Als Folge dieses neuen Gesetzes erhielt das GAO auch neue Flexibilitäten im Personalbereich zur Einstellung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter, die es in Zukunft für seine Tätigkeit im Dienste des amerikanischen Kongresses benötigt.

Seit seiner Gründung im Jahr 1921 hat sich die Tätigkeit des GAO grundlegend verändert. In seinen Anfängen prüfte das GAO vor allem Belege und Quittungen der Verwaltung auf deren Korrektheit und Ange-

messenheit. Nach dem 2. Weltkrieg konzentrierte sich die Behörde vermehrt auf umfassende Prüfungen der Rechnungsführung, die die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit untersuchten. In den 1960er Jahren begann das GAO mit der Tätigkeit, die es auch heute noch ausübt – Programmevaluierungen von Verwaltungsprogrammen zur Feststellung, ob die betreffenden Zielsetzungen erreicht und den Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung getragen werden.

Das heutige GAO ist eine multidisziplinäre, professionelle Dienstleistungsorganisation mit 3.200 Mitarbeitern. Zum vielseitigen Personal des GAO zählen Wirtschaftsexperten, Sozialwissenschaftler, Politikwissenschaftler, Juristen und Informatiker sowie Experten in einer Vielzahl von Bereichen, von Gesundheit bis zu Heimatschutz.

In seiner Aussage vor dem Kongress erklärte Comptroller General David M. Walker, dass der neue Name die aktuelle Rolle des GAO und seinen Auftrag in der Verwaltung exakter wiedergebe. Walker wies darauf hin, dass weniger als 15 % des Arbeitspensums der Behörde auf traditionelle Ordnungsmäßigkeitsprüfungen entfallen. Er meinte, dass der neue Name das allgemeine Missverständnis, das GAO sei für die Rechnungs- und Finanzbuchführung der Verwaltung zuständig, ausräumen würde.

“Unsere Tätigkeit soll die Rechenschaftspflicht der Exekutive gegenüber der amerikanischen Bevölkerung gewährleisten”, sagte Walker. “Der Begriff der Rechenschaftspflicht ist neben Integrität und Zuverlässigkeit einer der Grundwerte des GAO.”

Nähere Informationen sind erhältlich bei: GAO, Fax: ++(202) 512-4021; E-mail: spel@gao.gov; Website: www.gao.gov.

Europäische Union

Neue Mitglieder am Europäischen Rechnungshof

Am 1. Mai 2004 traten 10 Länder der Europäischen Union (EU) bei und erhöhten die Zahl der EU-Mitglieder auf 25. Auf Grundlage der Vorschläge der nationalen Verwaltungen der 10 neuen Mitgliedsstaaten und nach Rücksprache mit dem Europäischen Parlament wurden vom Europäischen Rat mit 7. Mai 2004 die folgenden Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) für eine verlängerbare Amtszeit von 6 Jahren bestellt: Jan Kinst (Tschechien), Kersti Kaljulaid (Estland), Igors Ludborzcs (Lettland), Irena Petruskeviciene (Litauen), Gejza Halász (Ungarn), Jacek Uczkiewicz (Polen), Josef Bonnici (Malta), Vojko Anton Antoncic (Slowenien) und Julius Molnar (Slowakei). Die Bestellung des 10. Mitglieds (aus Zypern) steht noch aus. Am 7. Juni 2004 gaben die neun neuen Mitglieder des EuRH, wie in den EU Verträgen vorgeschrieben, vor dem Europäischen Gerichtshof die feierliche Erklärung ihrer Unabhängigkeit ab.

Angesichts der Erweiterung hat der EuRH seine Organisationsstruktur und Entscheidungsverfahren überprüft und überarbeitet. Die Grundsätze, die diesen Veränderungen zugrunde liegen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Verbesserung der Entscheidungsverfahren des EuRH und Verstärkung der Rolle der Prüfungsgruppen. Der EuRH hat einen Verwaltungsausschuss für die Behandlung administrativer Fragen, die einen Beschluss des Rechnungshofs erfordern, eingerichtet. Dieser Ausschuss wird seine Tätigkeit neben den vier vertikalen Prüfungsgruppen und der horizontalen Prüfungsgruppe ausüben. Damit soll die Rolle der Prüfungsgruppen, wie im Vertrag von Nizza vorgesehen, aufgewertet werden.

Erhöhte Flexibilität bei der Planung und Umsetzung der Aufgaben der vertikalen Prüfungsgruppen.

Obwohl die Mitglieder des Rechnungshofs ihre Funktionen im EuRH weiterhin sowohl in ihren jeweiligen Prüfungsgruppen als auch im Kollegium vollständig erfüllen, sind sie nicht mehr für Prüfungen in einem bestimmten Politikbereich zuständig. Stattdessen sind sie für einzelne Prüfungsaufgaben verantwortlich, mit denen sie von ihrer Gruppe oder vom Kollegium betraut werden. Das sektorale Konzept wurde aufgegeben, und die Gruppen sind nun in einzelne Abteilungen gegliedert.

Jede vertikale Prüfungsgruppe erstellt ihr jährliches Arbeitsprogramm in Übereinstimmung mit den vom Kollegium festgesetzten Richtlinien. Danach werden die Aufgaben an Prüfungsteams innerhalb der Abteilungen vergeben, wobei ein Mitglied jeweils als der zuständige Berichtersteller fungiert.

Doyens werden von den Gruppenmitgliedern für eine verlängerbare Amtszeit von 2 Jahren ernannt. Mit Zustimmung der Gruppenmitglieder und Unterstützung des Direktors, werden die Doyens die Aufgaben der Gruppe koordinieren und können auch damit verbundene Prüfungsaufgaben übernehmen.

Die neue Struktur ist unter www.eca.eu.int/eca/organisation/eca_organisation_organigramme_en.htm verfügbar.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: EuRH, Fax: +352 4398-46430; E-mail: euraud@eca.eu.int; Website: www.eca.eu.int.

Wer prüft den Prüfer?

Die internationale Peer Review der ORKB von Kanada

von Andrew Ferguson und Bill Rafuse, Office of the Auditor General von Kanada

Ein grundlegendes Ziel des Office of the Auditor General von Kanada (OAG) ist die Förderung einer guten Organisationsführung in den Dienststellen und Behörden der kanadischen Bundesverwaltung. Entsprechend seinem Bekenntnis, das Prinzip der guten Organisationsführung auch der eigenen Tätigkeit zugrunde zu legen, unterzog sich das OAG im Jahr 1999 einer externen Überprüfung, die sich auf die Ordnungsmäßigkeitsprüfungen der Behörde konzentrierte. Im Jahr 2002/2003 setzte die Leiterin der ORKB, Sheila Fraser, den nächsten logischen Schritt und verpflichtete das OAG offiziell zu einer externen Überprüfung seiner Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die bis zum Jahr 2005 abgeschlossen sein sollte. Dieser Artikel enthält eine Zusammenfassung der Vorgehensweise, die für die Durchführung der Überprüfung gewählt wurde.

Anhand dieser Überprüfung sollte beurteilt werden, inwieweit die Wirtschaftlichkeitsprüfungen des OAG anerkannte Normen der Berufspraxis widerspiegeln und auf effektive Weise unabhängige, objektive und nachweisbare Informationen liefern, die dem kanadischen Parlament als Grundlage dienen, um die Leistungen der Verwaltung zu untersuchen und die Verwaltung für diese Leistungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Bei der Peer Review des OAG wurden zum ersten Mal die Prüfungspraktiken einer Obersten Rechnungskontrollbehörde von einem Team internationaler Fachkollegen bewertet. Die Überprüfung wurde in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Prüfungsgrundsätzen innerhalb eines Jahres von einem Team unter der Führung des britischen National Audit Office und bestehend aus Vertretern der ORKB von Norwegen, den Niederlanden und Frankreich durchgeführt. Das U.S. General Accounting Office (mittlerweile das U.S. Government Accountability Office) nahm als Beobachter teil und erstellte einen Erfahrungsbericht.

Die Vorbereitungen

Mit der konkreten Planung für das Peer Review-Verfahren wurde Ende 2001 unter der Führung der Professional Practices Group des OAG begonnen. Der erste Schritt war die Zusammenführung der Bemerkungen und Feststellungen aller jüngeren Überprüfungen, Berichte und Aktionspläne mit Bezug auf die Wirtschaftlichkeitsprüfungstätigkeit des OAG und die Aktualisierung des Status ihrer Empfehlungen. Erfahrungen aus der 1999 durchgeführten externen Überprüfung der Ordnungsmäßigkeitsprüfungstätigkeit wurden dokumentiert und die externen Prüfungspraktiken verschiedener ORKB wurden überprüft, um optimale Vorgangsweisen zu bestimmen.

Im Jänner 2002 wurden die Ergebnisse dieser Tätigkeit dem Leitungsausschuss des OAG vorgelegt, der erkannte, dass alle Komitees der ORKB, die mit der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen befasst waren, in die Vorbereitungen für die Peer Review mit einbezogen werden müssten. Das wichtigste Komitee war das Practice Development

Committee, das für die Bewilligung von Strategien, Richtlinien und Methoden für die Wirtschaftlichkeitsprüfung verantwortlich ist. Das Prüfungskomitee wurde mit der Aufsichtsfunktion betraut, und der Beirat der ORKB, das Auditor General's Panel of Senior Advisors, übernahm die Rolle eines unabhängigen Beraters. Es wurde auch eine kleine interne Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der gesamten ORKB eingerichtet, um die Mitarbeiter auf dem Laufenden zu halten und die Vorbereitungen mit Rat und Tat zu unterstützen.

Auf Anraten des Beirats entschied die Leiterin der ORKB, die Überprüfung auf die gesamten Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die im Jahr 2003 Gegenstand ihrer regelmäßigen Berichte an das Parlament waren, auszudehnen, wobei das externe Prüfungsteam Anfang 2004 an sie Bericht erstatten sollte. Diese Entscheidung beschränkte die Vorbereitungszeit auf 8 Monate.

Der Leitungsausschuss beschloss, dass die Prüfer die Konzeption und die Umsetzung des Qualitätsmanagementrahmens sowie die Grundsätze und Verfahren, die den Wirtschaftlichkeitsprüfungen des OAG zugrunde liegen, beurteilen sollten. Als nächster Schritt sollte festgestellt werden, welche Veränderungen im Programm und in der Praxis erforderlich waren, um bis zum Jänner 2003 "prüfungsbereit" zu sein. Das OAG erkannte, dass laufende Verbesserungen ein grundlegendes Element des Qualitätsmanagements sind und die Überprüfung daher nicht solange warten konnte, bis die Prüfungspraktiken ein "stabiles Niveau" erreicht hatten. Allerdings wurde ebenfalls erkannt, dass einige Verbesserungen vermutlich beschleunigt werden sollten. Die Professional Practices Group bat die Assistant Auditors General des OAG um ihre Stellungnahme und legte im Juni 2002 dem Leitungsausschuss die wichtigsten Verbesserungsmöglichkeiten vor. Ein Vorschlag zur Ausarbeitung und Umsetzung dieser Änderungen wurde im Juli angenommen. Im August folgte ein Umsetzungsplan mit einer Übersicht über die erforderlichen Methodologie-Projekte, internen Kontrollen der Prüfungspraxis, Beratungen und Schulungen.

Es wurde ein Kommunikationsplan ausgearbeitet, um die Mitarbeiter in jeder Phase der Überprüfung zu informieren und mit einzubinden. Mit zunehmendem Fortschreiten der Vorbereitungen für die Änderungen der Grundsätze und Methoden richteten sich die Informationen vor allem an jene Prüfungsbeamten, die am unmittelbarsten von der Überprüfung betroffen sein würden. Dies erfolgte in Form von E-mails, um auf bevorstehende Änderungen im Handbuch für Wirtschaftlichkeitsprüfungen aufmerksam zu machen, Praxisempfehlungen, die nach der Annahme der Änderungen als Leitlinien dienen sollten, Schulungsseminaren und Veranstaltungen, wie zum Beispiel das vom OAG alljährlich organisierte Symposium für Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Im September 2002 unternahm die Professional Practices Group eine interne Blitzüberprüfung der Prüfungspraxis, um die Einhaltung von Zielsetzungen zu beurteilen, Verbesserungsmöglichkeiten zu bestimmen und der Leiterin der ORKB die Solidität der Wirtschaftlichkeitsprüfungspraktiken zu gewährleisten.

Auf Anweisung des Exekutivausschusses und im Einklang mit laufenden internen Überprüfungs- und Methodologieinitiativen beauftragte das OAG eine Reihe von externen Beratern mit der Durchführung mehrerer, voneinander unabhängiger Untersuchungen der Grundsätze und Praktiken der Wirtschaftlichkeitsprüfung am OAG. Das Ziel war die Einholung eines externen Gutachtens, um die Exaktheit der eigenen Beurteilung der Grundsätze und Praktiken des OAG festzustellen.

Im Rahmen dieser Initiative wurde von den Büros der Auditors General von British Columbia und Quebec eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsprüfungen des OAG durchgeführt. Außerdem beauftragte das OAG einen externen Konsulenten mit einer Analyse der Lücken seines Qualitätsmanagementrahmens im Hinblick auf die von der International Organisation for Standardisation (ISO) veröffentlichten Qualitätsmanagementnorm. Schließlich wurde die London School of Economics' Enterprise LSE Ltd. damit betraut, zwei Produkte des OAG anhand ihrer Kriterien für Wirtschaftlichkeitsprüfungsberichte zu evaluieren.

Die Vorbereitungen für das Peer Review-Verfahren endeten mit der Veröffentlichung eines überarbeiteten Handbuchs für Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Dezember 2002. Das überarbeitete Handbuch stellt den Höhepunkt einer Periode intensiver Tätigkeit dar, die von den Führungsqualitäten des Leitungsausschusses, der harten Arbeit der Professional Practices Group und vor allem der großen Unterstützung der Prüfungsbeamten und Mitarbeiter der Behörde getragen wurde.

Im Dezember 2002 traf die Leiterin der ORKB erneut mit dem Rechnungsprüfungsausschuss des Parlaments zusammen und informierte dessen Mitglieder über die Pläne zur Durchführung der Peer Review und zur Berichterstattung darüber. Der Ausschuss befürwortete die Peer Review und insbesondere die Pläne der ORKB-Leiterin zur Veröffentlichung der Ergebnisse.

Festlegung der Grundregeln für die Überprüfung

Im Februar 2003 fragte das OAG bei Mitgliedern der INTOSAI an, ob sie daran interessiert wären, an einer Peer Review der Wirtschaftlichkeitsprüfungstätigkeit des OAG teilzunehmen. Für die Entscheidung der ORKB-Leiterin, die internationale Gemeinschaft der Finanzkontrolle mit einzubeziehen und für die externe Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsprüfungspraktiken des OAG das Modell der Peer Review heranzuziehen, gab es eine Reihe wichtiger Gründe.

Erstens wurde es als wesentlich erachtet, dass **das Prüfungsteam keinerlei Interessenkonflikt oder anderen Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit ausgesetzt war und auch dementsprechend auftreten konnte.** Damit war eine Vereinbarung auf Honorarbasis, wie zum Beispiel die Beauftragung eines örtlichen Beratungs- oder Wirtschaftsprüfungsunternehmens ausgeschlossen. Die Alternative ein Team aus Vertretern der Rechnungskontrollbehörden der kanadischen Provinzen zu bilden, kam ebenfalls nicht in Frage, weil einige dieser Behörden gemeinsam mit dem OAG an anderen Projekten, wie zum Beispiel Praxiskontrollen, beteiligt sind.

Zweitens war es wichtig, dass die mit der Überprüfung betrauten Parteien über die **erforderlichen Kenntnisse zur Erfüllung dieser Aufgabe verfügen.** Zahlreiche Mitglieder der internationalen Gemeinschaft der Finanzkontrolle verfügen über ähnliche Mandate wie das OAG und sind bereits seit Jahrzehnten im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung tätig. ORKB verstehen die Mechanismen der staatlichen Finanzkontrolle auf nationaler Ebene und verfügen über das Wissen, die Erfahrung und die Kenntnisse, die für die Durchführung der Überprüfung erforderlich sind.

Letztlich war es wichtig, dass der für die Überprüfung gewählte Ansatz **allgemein verständlich war und als glaubwürdig angesehen wurde.**

Unabhängigkeit, Kompetenz und Glaubwürdigkeit waren die Voraussetzungen für das Prüfungsteam und die Prüfung.

Unabhängigkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit als Schwerpunkt

Innerhalb einiger Wochen hatten mehrere ORKB ihr Interesse bekundet, und Ende Februar 2003 traf die Gruppe zusammen und erörterte, wie man eine Peer Review einer ORKB durchführen könnte.

Es wurde schnell klar, dass auch andere ORKB daran interessiert sein könnten, sich einer solchen Peer Review zu unterziehen. Daher konzentrierten sich die Diskussionen zu Beginn auf gemeinsame Werte und Grundsätze von ORKB, die die Grundlage für einen gemeinsamen Ansatz für Peer Review-Verfahren in ORKB darstellen könnten.

Nach ausgedehnten Diskussionen einigten sich die Prüfer darauf, dass ein Ansatz, der auf einer Reihe von Grundsätzen beruhte und in dessen Mittelpunkt die Kriterien der Unabhängigkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit standen, für alle ORKB, die sich eventuell einer Peer Review unterziehen wollen, annehmbar ist. Über diese gemeinsamen Grundsätze hinaus, sollten die in den jeweiligen Ländern geltenden Richtlinien der Berufspraxis zur Beurteilung der ORKB herangezogen werden, und die Peer Reviews sollten in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Prüfungsgrundsätzen entsprechend dem Pflichten- und Verhaltenskodex und der Prüfungsrichtlinien der INTOSAI erfolgen.

Die Prüfer einigten sich außerdem darauf, dass die ORKB gegebenenfalls ergänzende Kriterien für ihr eigenes Peer Review-Verfahren festlegen können.

Danach wurden praktische Überlegungen zur Durchführung von Peer Reviews diskutiert, wie zum Beispiel der damit verbundene Aufwand, die Führungsfrage, Methoden, Zielsetzungen, Umfang und Kriterien.

Die Prüfer erachteten es als besonders wichtig, dass sich Peer Reviews auf einen genau abgegrenzten Bereich konzentrieren und professionell durchgeführt werden, damit der nötige Aufwand und die erforderlichen finanziellen Mittel keine unnötige Belastung für die Prüfer und die geprüfte ORKB darstellen. Wenn sich Peer Reviews als eine zu große Belastung erweisen, wird das Interesse daran schnell verblasen. Eine ORKB sollte erst dann eine Peer Review durchführen lassen, wenn eine umfassende Selbstbewertung gezeigt hat, dass die Prüfungstätigkeit und die Organisation "prüfungsbereit" sind.

Die Prüfer waren auch der Meinung, dass ein gewisses Maß an Vorarbeiten den erforderlichen Aufwand reduzieren würde. Zunächst könnten die Prüfer den bestehenden Managementrahmen als Grundlage der Prüfungstätigkeit der ORKB untersuchen, um festzustellen, ob es offensichtliche Lücken zwischen den dokumentierten Anforderungen der Prüfungspraxis und den Hauptkriterien der Unabhängigkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit oder den im jeweiligen Land der ORKB geltenden Berufsnormen gibt. Die Prüfer könnten von ihren jeweiligen Behörden aus relativ rasch eine Konzeptbewertung durchführen, um jene Aspekte zu bestimmen, mit denen sich die ORKB noch vor der Durchführung der eigentlichen Peer Review befassen sollten.

Zweitens könnten die internen Mechanismen zur Praxiskontrolle der ORKB bewertet werden, um festzustellen, ob diese Mechanismen zur Überprüfung der Einhaltung geltender Berufsnormen durch die ORKB herangezogen werden können. Wenn ein hoher Verlässlichkeitsgrad gegeben ist, könnte die Peer Review untersuchen, ob wichtige Prozesse und Kontrollen, die die grundlegenden Attribute einer guten Wirtschaftlichkeitsprüfungspraxis – Unabhängigkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit – fördern, auch effektiv umgesetzt werden.

Die Prüfer legten fest, dass solche Peer Reviews

- *sowohl die Konzeption als auch die Durchführung der Prüfungstätigkeit der ORKB untersuchen sollte;*
 - *sich vor allem auf die wichtigsten Kontrollen in Bezug auf Unabhängigkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit konzentrieren sollte;*
 - *die im jeweiligen Land der ORKB geltenden Richtlinien für die Berufspraxis verwenden sollte; und*
 - *auf kollegiale Weise durchgeführt werden sollte, um den größtmöglichen Lerneffekt für alle Beteiligten zu erzielen.*
-

Die Prüfer waren auch der Meinung, dass die aus der Peer Review gewonnenen Erfahrungen für alle Beteiligten ein wichtiger Aspekt sind. Man beschloss, dass Peer Reviews auf kollegiale Weise durchgeführt werden sollten und während der gesamten Prüfung eine offene und transparente Kommunikation zwischen dem Prüfungsleiter und der geprüften ORKB stattfinden sollte. Es sollte keinerlei Überraschungen geben.

Daher einigten sich die Prüfer auf ein offenes, transparentes Peer Review-Verfahren mit drei Hauptelementen:

- **Bewertung der Konzipierung** — zur Feststellung, ob der der Wirtschaftlichkeitsprüfungspraxis der ORKB zugrunde liegende Managementrahmen die geltenden Berufsnormen sowie angemessene Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit der Prüfungsprodukte widerspiegelt;
- **Bewertung der Verlässlichkeit**— zur Feststellung, ob das eigene Praxiskontroll-/Inspektionssystem der ORKB gewährleistet, dass die Prüfungspraxis im Einklang mit den Zielsetzungen der ORKB und den geltenden Berufsnormen erfolgt; und
- **Bewertung der Umsetzung** — zur Feststellung, ob die Wirtschaftlichkeitsprüfungstätigkeit der ORKB die Benutzer auf wirksame Weise mit unabhängigen, objektiven und zuverlässigen Informationen versorgt.

Zusammenstellung des Teams und Durchführung der Peer Review

Die Prüfer trafen erneut im April 2003 zusammen, um die erforderlichen Maßnahmen für die Peer Review der ORKB von Kanada zu planen, darunter auch Details in Bezug auf die Vorgehensweise, das Prüfungsverfahren und verschiedene administrative Belange. Im Mai 2003 unterzeichneten das OAG und das Prüfungsteam ein Memorandum of Understanding, mit dem der Prüfungsprozess offiziell eingeleitet wurde. Jede teilnehmende ORKB entsandte zwei hochrangige Wirtschaftlichkeitsprüfer in das Prüfungsteam. Als geprüfte ORKB übernahm das OAG entsprechend seiner eigenen Grundsätze und Vorschriften die Reise- und Unterbringungskosten für das Team.

Der erste Teil der Prüfung – die Konzeptbewertung – begann im Juni 2003. Das Prüfungsteam untersuchte den Qualitätsmanagementrahmen des OAG. Das Team überprüfte die Leitlinien, die den Prüfungsbeamten zur Verfügung standen, um festzustellen, ob diese die geltenden Normen der Berufspraxis und die im Finanzkontrollgesetz festgelegten gesetzlichen Befugnisse widerspiegelten. Das Team suchte auch nach Mechanismen, die die Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirksamkeit in der Tätigkeit des OAG gewährleisten.

Die Verlässlichkeitsbewertung fand ebenfalls im Juni statt. Im Mittelpunkt stand die Praxiskontrollfunktion des OAG, die auf die Verlässlichkeit ihrer Informationen in Bezug auf die Einhaltung des Qualitätsmanagementrahmens überprüft wurde.

Die Umsetzungsbewertung begann Anfang Juli, als das Prüfungsteam die ersten Stichproben der zu überprüfenden Wirtschaftlichkeitsprüfungsakte auswählte. Die Umsetzungsbewertung sollte vor allem feststellen, ob der Qualitätsmanagementrahmen für Wirtschaftlichkeitsprüfungen wirksam zur Erreichung der darin definierten Ziele umgesetzt wurde, die in der Erbringung von unabhängigen, objektiven und zuverlässigen Informationen und der Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirksamkeit in der Prüfungstätigkeit bestehen.

Im Laufe der Umsetzungsbewertung traf das Prüfungsteam drei weitere Male in fünf Monaten zusammen, um Aufzeichnungen zu vergleichen und vorläufige Feststellungen und Empfehlungen zu besprechen. Die Mitglieder des Teams standen auch in regelmäßigem E-mail- und Telefonkontakt zueinander.

Im November 2003 verbrachte das Team 2 Wochen in den Räumlichkeiten der ORKB in Ottawa und führte Interviews und Fokusgruppendifkussionen mit Wirtschaftlichkeitsprüfern, Bereichsleitern Sachexperten und hochrangigen Führungskräften durch. Anhand der Diskussionen sollte festgestellt werden, ob die Prüfer die wichtigsten Elemente des Qualitätsmanagementrahmens der ORKB verstanden, und ob die Behördenleitung und die Mitarbeiter eine klare Vorstellung ihrer Rollen und Aufgaben im Hinblick auf dessen wirksame Umsetzung hatten.

Ende November 2003 präsentierte das Prüfungsteam dem Leitungsausschuss des OAG seine ersten Feststellungen. Im Februar 2004 wurde der Bericht dann fertig gestellt. Das Prüfungsteam kam zu dem Schluss, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfungen der kanadischen ORKB angemessen konzipiert waren und effektiv zur Erreichung ihrer jeweiligen Ziele durchgeführt wurden.

Reaktionen auf den Bericht der Peer Review

Der Bericht über die Peer Review und der Aktionsplan, der vom OAG als Reaktion auf die Verbesserungsvorschläge erstellt wurde, wurden im März 2004 auf einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt. Beide Dokumente sind auf der Website des OAG verfügbar (www.oagbvg.gc.ca).

Bei der Ausarbeitung seines Aktionsplans bestimmte das OAG führende Mitarbeiter, die jeweils für die Leitung der einzelnen Maßnahmen verantwortlich sind. Die Arbeitsgruppe für Strategische Planung des OAG übernahm die Aufsichtsfunktion für die Umsetzung des Aktionsplans und forderte vierteljährliche Fortschrittsberichte zum Status der einzelnen Maßnahmen. Die gesamten Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans werden regelmäßig an den Leitungsausschuss des OAG berichtet und im Jahresleistungsbericht des OAG veröffentlicht.

Erfahrungswerte

Die Peer Review der Wirtschaftlichkeitsprüfungstätigkeit des OAG zeigte, dass ein internationales Team in der Lage ist, eine externe Überprüfung durchzuführen, die den geltenden Anforderungen entspricht, einen Mehrwert für die geprüfte Organisation darstellt und sowohl dem Prüfungsteam als auch der geprüften ORKB neue Erfahrungswerte bietet.

Allerdings sollte die Entscheidung, sich einer Peer Review zu unterziehen nicht leichtfertig getroffen werden. Das Prüfungsverfahren und die Vorbereitungen dafür erfordern eine sorgfältige Überlegung und Abwicklung durch die geprüfte ORKB und den jeweiligen Prüfungsleiter. ORKB, die eine Peer Review in Erwägung ziehen, sollten beachten, dass das Verfahren sowohl für die internationalen Prüfer als auch für die geprüfte ORKB einen beachtlichen Aufwand an finanziellen und personellen Ressourcen bedeutet.

Das OAG schätzt, dass sich die Kosten der Peer Review seiner Wirtschaftlichkeitsprüfungstätigkeit für den gesamten Zeitraum von 2 Jahren auf 800.000 kanadische Dollar belaufen.

Dennoch ist das OAG der Ansicht, dass sich die Investition in die Peer Review gelohnt hat. Besonders positiv sind die neuen Beziehungen, die durch die Prüfung gefördert wurden, und natürlich das Gesamtergebnis. In seinem Bericht an das Unterhaus erklärte der Rechnungsprüfungsausschuss:

Das Vorliegen einer unabhängigen, externen Bestätigung der Effizienz der Wirtschaftlichkeitsprüfungstätigkeit des OAG stellt eine zusätzliche Versicherung hinsichtlich der Integrität des Rechenschaftsprozesses des OAG dar und verstärkt die Glaubwürdigkeit seiner Bemühungen, objektive, nachweisbare und zuverlässige Informationen über die Administration von Verwaltungsprogrammen und –aktivitäten zu liefern.

Der Ausschuss möchte die ausgezeichnete Arbeit hervorheben, mit der die Leiterin der ORKB und ihre Mitarbeiter die Parlamentsabgeordneten laufend darin unterstützen, die Verwaltung für ihre Tätigkeiten zur Rechenschaft zu ziehen. Die kanadische Bevölkerung ist stolz darauf zu wissen, dass das Office of the Auditor General in Bezug auf seine Professionalität und sein Engagement hohe Anforderungen setzt und diese auch erfüllt.

Genau dieses Ergebnis wurde vom OAG angestrebt.

Nähere Informationen sind beim Autor erhältlich: fergusja@oag-bvg.gc.ca

Ein Blick in die Zukunft: e-Learning und ORKB

von Patrick Callaghan, Informations- und e-Learning-Leiter, INTOSAI Entwicklungsinitiative

E-Learning ist eine Kombination von Ausbildung und Technologie. Obwohl es derzeit nur in begrenztem Ausmaß von den ORKB genutzt wird, kann durch e-Learning die Verfügbarkeit und Wirksamkeit hochwertiger Schulungsprodukte erhöht werden. Dieser Artikel bietet einen Überblick darüber, wie e-Learning das zukünftige Lernumfeld in ORKB beeinflussen kann und welche Schritte die IDI bisher zur Entwicklung einer e-Learning-Strategie gesetzt hat.

Das Mandat der IDI zur Untersuchung von Fernlernprogrammen

Weiterbildung ist für die Effizienz von ORKB von grundlegender Wichtigkeit. Die INTOSAI erkannte diesen entscheidenden Zusammenhang, als sie 1986 die INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) gründete. Seither hat die IDI mit ORKB auf regionaler und lokaler Ebene zusammengearbeitet, um qualitativ hochwertige Schulungen und Kapazitätsbildungsmaßnahmen zu wichtigen Prüfungs- und Führungsthemen zu fördern. Ziel 5 des Strategischen Plans 2001-2006 betraut die IDI mit der Aufgabe, das Potential von Fernlernprogrammen, darunter auch e-Learning, zu untersuchen, um die Schulungs- und Kapazitätsbildungsmaßnahmen in den ORKB zu verbessern.

Für diesen Artikel wird der Begriff e-Learning als Abkürzung für die Bezeichnung "e-Learning oder hybrides Lernen" verwendet. Im Folgenden soll kurz die Bedeutung dieser beiden Begriffe erklärt werden.

E-Learning kann als Lernen mittels Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich des Internets, definiert werden. Viele Unternehmen bieten kommerzielle e-Learning-Lösungen an, von Software, die es Organisationen ermöglicht, Systeme für die Personalentwicklung und die persönliche Entwicklung nahtlos zu integrieren, bis hin zu Firmen, die einzelne Kurse entwickeln und anbieten. E-Learning-Anwendungen können auch über Firmen-Intranets (interne Internet-basierte Systeme), auf Einzelcomputern oder mittels CD-ROM angeboten werden.

Hybrides Lernen ist ein relativ neues Konzept, das Elemente des e-Learning und des traditionellen Präsenzlernens auf individuelle Weise miteinander verbindet, sodass die resultierende Kombination genau auf die Umstände einer bestimmten Schulungsaktivität zugeschnitten ist. Zum Beispiel kann ein Kurs mit einer Videokonferenz beginnen. Nach der Konferenz gibt es Gruppenübungen, die die Teilnehmer unter Verwendung von Internet-Seiten und Internet-Diskussionsforen oder Chat Rooms durchführen. Danach könnte eine zweite Videokonferenz stattfinden, gefolgt von Einzelaufgaben, in denen sich die Teilnehmer die Lerninhalte zu Hause mit Unterstützung von Online-Instruktoren aneignen. Den Abschluss des Kurses bildet ein kurzes Treffen der Teilnehmer. Viele Menschen sehen hybrides Lernen als zukunftsweisend an, weil es der flexibelste Schulungsansatz ist.

E-Learning ist der nächste logische Schritt für ORKB

In manchen Kreisen hat e-Learning den Ruf, teure Entwicklungskosten zu verursachen, und einige fragen sich, ob es überhaupt eine Zukunft hat. Es stimmt sicherlich, dass e-Learning keinen guten Start hatte und dass es viele Beispiele für eine fehlgeschlagene Umsetzung gibt. Angefacht durch die Entwicklungen am nordamerikanischen Firmensektor in den 1980er und 1990er Jahren erwarteten sich e-Learning-Unternehmen bereits Riesengewinne. Einige Gesellschaften schlossen internationale Schulungsabteilungen und kauften stattdessen fertige e-Learning-Lösungen. Allerdings ließen die Schülerzahlen in vielen Fällen zu wünschen übrig. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: diese kommerziellen e-Learning-Produkte waren für den Firmensektor konzipiert, der viele verschiedene Berufsgruppen und Unternehmensstile umfasst. Daher erwiesen sich allgemeine Kurse über Leistungsmanagement, Personalwesen und Change Management kaum als nützlich, weil sie die besonderen Umstände der einzelnen Organisationen nicht widerspiegeln.

E-Learning konnte aber auch einige Erfolge verzeichnen, und es gibt durchaus Anwendungen, von denen ORKB profitieren können. Kurse, die Aspekte konkreter Gesetze untersuchen oder engere Bereiche der beruflichen und persönlichen Entwicklung behandeln, können eine wichtige Ergänzung zu den anderen Schulungsmaßnahmen der Organisation darstellen. In den letzten Jahren wuchs die Akzeptanz des e-Learning als Folge seiner Fähigkeit, die pädagogischen Erfolge eines konventionellen Unterrichts nachzuahmen und gleichzeitig bedeutende Skaleneffekte und finanzielle Ersparnisse zu erzielen. Wenn eine ORKB beispielsweise über 1 000 Prüfungsbeamte in verschiedenen Regionalbüros verfügt, die alle im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung geschult werden müssen, kann die Entwicklung eines e-Learning-Kurses ein gangbarer Weg sein. Wenn der Kurs gut konzipiert und umgesetzt wird und die Mitarbeiter Zugang zu geeigneter Technologie haben, ist e-Learning ein potenziell nützlicher Ansatz in Bezug auf solche groß angelegten Schulungsprogramme. Innerhalb der IDI besteht wenig Zweifel, dass e-Learning zu Skaleneffekten führt, vor allem in den verschiedenen englischsprachigen Regionalorganisationen, wo ORKB aus mehreren Regionen an denselben Kursen teilnehmen könnten.

Untersuchung zum Thema e-Learning in internationalen Organisationen

Im Zuge ihrer Untersuchung des Potenzials von e-Learning hat die IDI auch mögliche Hürden für einen erfolgreichen Einsatz innerhalb der INTOSAI, wie zum Beispiel der fehlende Zugang zu entsprechender Technologie, berücksichtigt. Die IDI hat verschiedene internationale Organisationen benannt, die ausgereifte e-Learning-Lösungen entwickelt haben, von denen die INTOSAI in Zukunft profitieren könnte.

Um ein besseres Verständnis darüber zu erhalten, wie die oben angesprochenen Hürden beseitigt werden können, hat die IDI im Oktober 2003 Gespräche mit verschiedenen internationalen Organisationen geführt. Die Reaktion von Seiten dieser Institutionen war großteils positiv, und möglicherweise könnten daraus sogar zukünftige Partnerschaften entstehen. Die Global Development Learning Network-Zentren (GDLN) der Weltbank sind ein gutes Beispiel für eine mögliche Form der Zusammenarbeit. GDLN-Zentren wurden in mehr als 60 Ländern – vorrangig Entwicklungsländer – in verschiedenen Regionen der Welt eingerichtet, und es gibt Pläne, die Zahl in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Die Zentren verfügen über voll unterstützte Videokonferenz- und

Interneteinrichtungen zur Verwendung der jeweiligen Interessengruppen, die durch schnelle Telekommunikationsnetze gestützt werden. Diese Einrichtungen machen Schulungen im Rahmen von Videokonferenzen und/oder e-Learning in diesen Ländern zu einer brauchbaren Alternative.

e-Learning Pilot-Workshop im Jahr 2004/2005

Derzeit erfüllt die IDI ihren Auftrag zur Überprüfung des e-Learning-Potenzials im Wege einer geplanten Maßnahme in einer der Regionalorganisationen. Die IDI wird im Jahr 2004/2005 die Entwicklung und Veranstaltung eines Kurses über Wirtschaftlichkeitsprüfung in der betreffenden Pilotregion finanzieren. Das Projekt wird gemeinsam mit einer Entwicklungsorganisation aus dieser Region umgesetzt und wird das e-Learning-Produkt dieser Organisation zum Einsatz bringen.

Der Kurs wird ausschließlich online über das Internet, Chat Rooms, E-mail und Diskussionsforen veranstaltet. Obwohl die Gestaltung und Administration des Kurses von der Entwicklungsorganisation übernommen wird (mit Unterstützung von Sachexperten der Regionalorganisation), stammen die an der Durchführung des Kurses beteiligten Mitarbeiter aus der Regionalorganisation selbst. Der erforderliche Personalaufwand ist dabei nicht zu vernachlässigen — die Regionalorganisation muss einen Sachexperten zur Beratung der Kursgestalter, einen Kurskoordinator mit Kenntnissen des Fachgebiets zur Beaufsichtigung der Umsetzung und zumindest vier Tutoren zur täglichen Kursbetreuung zur Verfügung stellen. Der Kurs wird für 60 Teilnehmer aus mehr als 10 Ländern veranstaltet, die rund 10 Stunden pro Woche für diesen 8 bis 10-wöchigen Kurs aufwenden sollen.

Am Ende des Pilotversuchs werden die IDI und die betreffende Regionalorganisation den Erfolg des e-Learning-Kurses bewerten. Obwohl es natürlich viele Erfahrungen gibt, die man aus einem solch neuen und anspruchsvollen Projekt ziehen kann, hegen die Projektpartner große Hoffnungen, dass diesem Kurs noch viele weitere e-Learning-Kurse folgen werden. Ein Pilotversuch mit 50-60 erfolgreichen Teilnehmern ist ein klarer Beweis für die Skaleneffekte, die mittels e-Learning erzielt werden können. Außerdem gibt es, solange ausreichend geeignete Tutoren für die Betreuung des Kurses gefunden werden können, keine Obergrenze bezüglich der Zahl der Teilnehmer, die den Kurs in Zukunft jederzeit absolvieren können.

Die IDI entwickelt e-Learning-Richtlinien für ORKB

Die IDI hat sich die Entwicklung von e-Learning-Richtlinien für ORKB zum Ziel gesetzt. Allgemeine IDI-Richtlinien für Schulungsleiter von ORKB (siehe <http://www.idi.no/english/guidelines/guidelines01.asp>) bestehen bereits. Diese Richtlinien fördern den systematischen Schulungsansatz der IDI und liefern umfassende Informationen über die fünf Stufen dieses Ansatzes (Analyse, Konzipierung, Entwicklung, Durchführung und Evaluierung). Obwohl der fünf-stufige Ansatz auch auf ein e-Learning-Umfeld angewendet werden kann, werden die einzelnen Schritte doch unterschiedliche Merkmale aufweisen. Daher müssen neue Richtlinien entwickelt werden, um diesen Unterschieden Rechnung zu tragen. Außerdem müssen die e-Learning-Richtlinien in Form eines laufenden Projektes erarbeitet werden, um auf Veränderungen am e-Learning-Markt einzugehen.

Weitere mögliche Vorteile von e-Learning-Programmen für ORKB

Eine Erforschung des Potenzials von e-Learning beschränkt sich nicht auf die Umsetzung von Theorie in Praxis, sondern befasst sich auch mit einer Theoretisierung und der Entwicklung von Modellen. "Erforschung" ist ein sehr aussagekräftiger Begriff, der an Reisen in das Unbekannte oder an wissenschaftliche Forschung denken lässt. In der IDI geht es dabei auch um das Finden von Problemlösungen und das Aufzeigen neuer Arbeitsmethoden, selbst wenn die bestehenden Methoden scheinbar gut funktionieren.

Im Laufe der nächsten 2 oder mehr Jahre könnte die IDI auch verschiedene andere Facetten des e-Learning untersuchen. Obwohl die IDI zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Zusage zur Durchführung eines dieser potenziellen Projekte geben kann, stehen sie doch im Mittelpunkt ihrer Überlegungen zum Thema e-Learning.

Befähigungsnachweise für e-Learning-Kurse

Einer der Hauptgründe, aus denen e-Learning-Kurse von ihren Teilnehmern abgebrochen werden, ist fehlende Motivation. Lernende sind grundsätzlich starker motiviert, wenn sie wissen, dass sie am Ende eines Kurses einen anerkannten Befähigungsnachweis erhalten, und die IDI will schon seit einiger Zeit langfristige Kurse, die mit einem anerkannten Diplom oder Zertifikat abschließen, durchführen. Dazu wäre allerdings die volle Unterstützung der INTOSAI erforderlich, um Module in Bereichen wie Wirtschaftlichkeitsprüfung oder Ordnungsmäßigkeitsprüfung aufzubauen, die für Diplomstudien an größeren akademischen Institutionen angerechnet werden. Diese Module müssten fundiert und bestens konzipiert sein, um den Anforderungen der akademischen Einrichtungen zu entsprechen, und ihre Gestaltung und Entwicklung würde einen großen Zeitaufwand bedeuten. Dies ist allerdings noch eine Zukunftsvision, vielleicht sogar für eine sehr ferne Zukunft.

Entwicklung von e-Learning-Kursen innerhalb der Regionalorganisationen und ORKB

Im Jahr 1996 hat sich die IDI mit der Entwicklung ihres langfristigen regionalen Schulungsprogramms (LTRTP), das nun in allen Regionalorganisationen mindestens einmal umgesetzt worden ist, dazu verpflichtet, eine nachhaltige Schulungsinfrastruktur aufzubauen, damit die Regionalorganisationen in Zukunft innerhalb ihrer eigenen Region Kenntnisse und Erfahrungen für die Entwicklung regionaler Workshops aufbauen und einsetzen können. In vielen Regionalorganisationen ist dieses Vorhaben bereits Realität geworden. Die IDI ist sich der Risiken für die Nachhaltigkeit und Eigenständigkeit der Regionen bei der Entwicklung von e-Learning-Strategien bewusst. Wenn jede Regionalorganisation über ihre eigenen regionalen Schulungsleiter verfügt, warum soll es dann nicht auch eine bestimmte Zahl von regionalen e-Learning-Entwicklern geben? Die Instrumente zur eigenständigen Entwicklung von Kursen werden immer zahlreicher und leichter zugänglich (und auch billiger und in mehreren Sprachen verfügbar). Indem sie den richtigen Leuten die entsprechende Ausbildung und geeignete Instrumente zur Verfügung stellt, könnte die IDI mithelfen, regionale Kapazitäten für die Entwicklung nationaler und regionaler e-Learning-Kurse aufzubauen.

Standardisierung von e-Learning-Produkten

Auf dem e-Learning-Markt entwickeln sich allmählich Standards, die in Zukunft gewährleisten werden, dass genormte e-Learning-Produkte mehrmals verwendet werden können. Der Standard, der dabei voraussichtlich eine richtungweisende Funktion erfüllen wird, ist SCORM (Sharable Content Object Reference Model), eine Spezifikation, die bis zu einem gewissen Grad die Zugänglichkeit, Wiederverwendbarkeit und Interoperabilität von e-Learning-Kursen garantiert, die im Rahmen eines Lernmanagementsystems (LMS) entwickelt wurden. Ein LMS ist eine integrierte Software, die den Lernprozess steuert, das Nachverfolgen von Lernerinteraktionen ermöglicht, Prüfungsergebnisse verwaltet und anzeigt, welche Teilnehmer den Kurs nicht im korrekten Tempo absolvieren. Einfach ausgedrückt sollten SCORM-kompatible Systeme in der Lage sein, e-Learning-Kurse und Module mehrmals zu verwenden. Innerhalb der INTOSAI würde ein mögliches e-Learning-Szenario den ORKB die Möglichkeit geben, e-Learning-Module untereinander auszutauschen. Für die IDI wäre das ein bedeutendes Ziel. So wie die IDI über ihr internationales Schulungsverzeichnis (see <http://www.idi.no/english/directory/index.asp>) den Zugang zu qualitätssicheren Unterrichtsmaterialien ermöglicht hat, würden die ORKB den Wert ihrer e-Learning-Produkte für die INTOSAI durch die Entwicklung einer Reihe von SCORM-kompatiblen e-Learning-Zielsetzungen erhöhen. In Zukunft wird die IDI die Erarbeitung von Richtlinien für die Entwicklung von standardisierten e-Learning-Zielsetzungen für ORKB überlegen.

Mit diesem Artikel sollten nur einige der zahlreichen e-Learning-Aspekte aufgezeigt werden, die derzeit für ORKB relevant sind. Nachdem e-Learning ein sich ständig verändernder Fachbereich, Markt und Berufssektor ist, hat die IDI ihre Vorgangsweise (in ihrem strategischen Plan) bis Ende 2006 festgelegt. In Zukunft wird die IDI weiterhin Ziele verfolgen, die den Wünschen der ORKB in den Entwicklungsländern Rechnung trägt. Auch wenn die Rolle des e-Learning im Rahmen neuer IDI-Strategien derzeit noch unklar ist, wird die IDI sicherlich für die zukünftigen Herausforderungen im Bereich des e-Learning gerüstet sein.

Nähere Informationen sind beim Autor erhältlich: patrick.callaghan@idi.no.

Die Entwicklung internationaler Prüfungsrichtlinien: die Zusammenarbeit zwischen der INTOSAI und der International Federation of Accountants

von Kelly Ånerud, stellvertretende Generaldirektorin, ORKB von Norwegen

Das jüngste Memorandum of Understanding zwischen dem INTOSAI Richtlinienkomitee für die Finanzkontrolle (ASC) und dem International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) ist ein bedeutender Fortschritt in der Entwicklung der INTOSAI Richtlinien für Prüfungen der Rechnungs-führung. Viele ORKB sind an dieser weltweiten Unternehmung beteiligt, in deren Rahmen Rechnungsprüfer des öffentlichen und des privaten Sektors auf der ganzen Welt zusammenarbeiten.

Die IFAC und das IAASB

Die IFAC ist die Weltorganisation der Wirtschaftsprüfer. Sie wurde 1977 gegründet und hat ihren Sitz in New York. Das Ziel der IFAC ist die Wahrnehmung öffentlicher Interessen durch die weltweite Qualitätsförderung in der Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern. Die IFAC hat 158 Mitgliedsorganisationen aus 118 Ländern und vertritt über 2,5 Millionen Angehörige dieser Berufsgruppe aus privaten Wirtschaftsprüfungunternehmen, dem öffentlichen Sektor, der Wirtschaft, Industrie und dem Hochschulwesen.

Das IAASB ist der Richtlinienausschuss der IFAC. Wie im Jahresbericht des IAASB für 2003 dargestellt, soll der Ausschuss dem öffentlichen Interesse dienen, indem er unabhängig und eigenverantwortlich qualitativ hochwertige Richtlinien für die Rechnungsprüfung, Qualitätskontrolle und damit verbundene Bereiche erstellt.

Die meisten der 18 Mitglieder des IAASB sind praktizierende Wirtschaftsprüfer und Buchsachverständige aus den weltweiten Mitgliedsorganisationen der IFAC. Drei davon sind "öffentliche Mitglieder", die aus den Bereichen der Wissenschaft, Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor kommen. Derzeit sind zwei der drei öffentlichen Mitglieder Vertreter des öffentlichen Sektors.

Die International Standards on Auditing (ISA) sind etablierte Prüfungsrichtlinien, die vom IAASB entwickelt wurden. Sie werden laufend überarbeitet und aktualisiert, und bei Bedarf werden auch neue ISAs erarbeitet.

Der Beirat des IAASB, die Consultative Advisory Group (CAG), setzt sich aus Vertretern verschiedener Benutzergruppen zusammen und liefert Input und Feedback zum Arbeitsprogramm, den Projektschwerpunkten und wichtigen Fachthemen des IAASB. Die INTOSAI ist mit einem Mitglied in der CAG vertreten.

Die Entwicklung internationaler Prüfungsrichtlinien

Die Entwicklung internationaler Prüfungsrichtlinien wurde in den letzten Jahren von zahlreichen Faktoren beeinflusst, von denen einige in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

Finanzskandale und die Wiederherstellung des Vertrauens in die Wirtschaftsprüfungsbranche

Die zahlreichen Finanzskandale der jüngsten Vergangenheit waren ein wesentlicher Einflussfaktor in der Entwicklung internationaler Prüfungsrichtlinien. Nachdem die Wirtschaftsprüfungsbranche ihre Glaubwürdigkeit verloren hat, werden nun weltweit gemeinsame Bemühungen zur Wiederherstellung des Vertrauens in diesen Sektor unternommen. Prüfungsrichtlinien in Bezug auf Qualitätskontrolle, Risikobeurteilung, Risikosteuerung, Betrug und Unternehmensführung stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit von Normengebern.

Das PCAOB: ein neuer und wichtiger Akteur

Als Folge der jüngsten Finanzskandale wurden in vielen Ländern neue Gesetze verabschiedet, von denen der 2002 in den Vereinigten Staaten eingeführte Sarbanes-Oxley Act wohl das bekannteste sein dürfte. Unter anderem wurde mit diesem Gesetz das Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) eingerichtet, eine privatwirtschaftliche, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisation, deren Aufgabe die Beaufsichtigung der Rechnungsprüfer von Publikumsgesellschaften ist, um die Interessen der Investoren und auch das öffentliche Interesse an der Erstellung informativer, korrekter und unabhängiger Prüfungsberichte zu fördern. Das PCAOB hat die gesetzlich festgelegte Aufgabe, Prüfungsrichtlinien zu entwickeln, die bei der Prüfung von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten an der Börse notiert sind, angewendet werden müssen. Mit der Einrichtung des PCAOB verfügt der Wirtschaftsprüfungssektor nicht mehr über dasselbe Maß an Selbstregulierung wie zuvor.

Globalisierung, Konvergenz und die Notwendigkeit einheitlicher Richtlinien

Die Globalisierung und internationale Annäherung sind weitere Faktoren, die die Arbeit des IAASB zur Aktualisierung bestehender und Entwicklung neuer Prüfungsrichtlinien beeinflusst haben. Die Europäische Union (EU) und die Weltbank streben eine breitere Verwendung einheitlicher, qualitativ hochwertiger Prüfungsrichtlinien an. Die EU verlangt, dass Unternehmen, die an europäischen Börsen notieren, die Internationalen Richtlinien für die Finanzberichterstattung anwenden, die vom International Accounting Standards Board entwickelt wurden. Die EU hat außerdem angedeutet, dass sie die Anwendung der ISAs bei allen in der EU durchgeführten Prüfungen fordern wird. Das britische Auditing Practices Board plant die Übernahme der ISAs mit 2005. Derzeit werden überall auf der Welt Maßnahmen gesetzt, um die ISAs und nationale Prüfungsrichtlinien miteinander abzustimmen. Es zeigt sich auch ein Trend zu einer stärkeren Vereinheitlichung von Prüfungsrichtlinien des öffentlichen und privaten Sektors.

Kontakte zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor

Der öffentliche Sektor ist bereits in verschiedenen Bereichen der Erstellung internationaler Prüfungsrichtlinien vertreten. Zum Beispiel ist die INTOSAI im IAASB und der CAG vertreten. Zahlreiche ORKB verfügen bereits über gut entwickelte Prüfungsrichtlinien für den öffentlichen Sektor. Dies ist insbesondere in Ländern wie die Vereinigten Staaten und Großbritannien der Fall, wo gewisse Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle an Privatunternehmen ausgelagert und dann von der jeweiligen ORKB überprüft

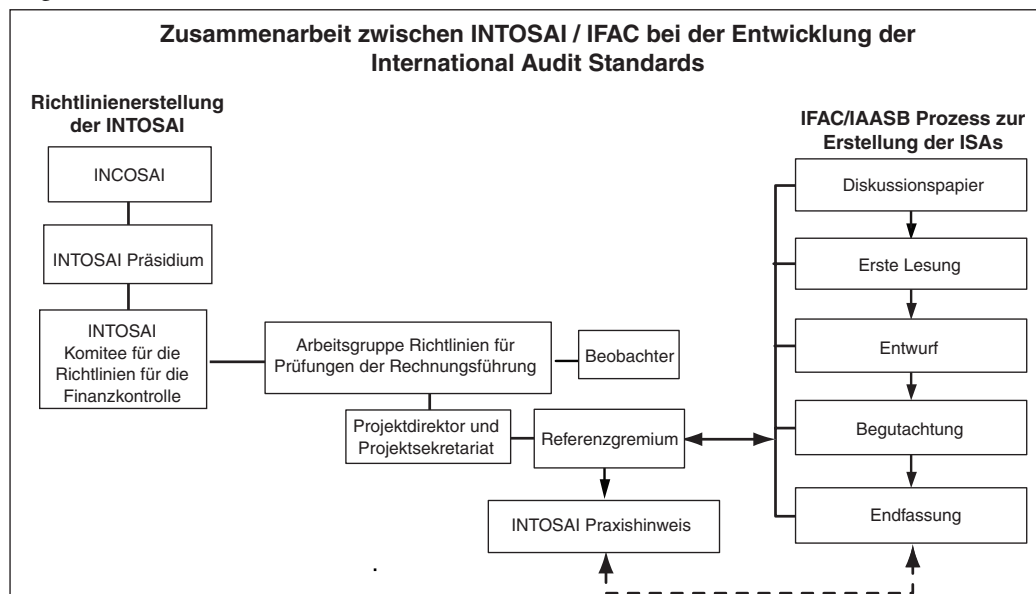
werden. Die ORKB dieser Länder unterhalten Kontakte zu nationalen Normengebern und werden häufig in den Prozess zur Entwicklung nationaler Prüfungsrichtlinien mit einbezogen, beispielsweise durch die Teilnahme an Gesprächen am runden Tisch.

Die Entwicklung der INTOSAI Normen und Richtlinien für die Finanzkontrolle

Das INTOSAI Richtlinienkomitee für die Finanzkontrolle (ASC) ist für die Entwicklung der Prüfungsrichtlinien der INTOSAI zuständig. Innerhalb des ASC wurde die Aufgabe, zusätzliche Richtlinien für Prüfungen der Rechnungsführung zu entwickeln, an die dafür eingerichtete Arbeitsgruppe unter der Führung der schwedischen ORKB übertragen. Die weiteren neun Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die ORKB von Großbritannien, Kanada, Kamerun, Namibia, Norwegen, Österreich, Tunesien und den Vereinigten Staaten.

Die Entwicklung von Richtlinien für Prüfungen der Rechnungsführung bildet die vierte Ebene in der Hierarchie der INTOSAI, die derzeit aus der Deklaration von Lima, dem Pflichten- und Verhaltenskodex und den INTOSAI Richtlinien für die Finanzkontrolle besteht.

Zahlreiche Alternativen zur Entwicklung einer vierten Ebene von Richtlinien wurden diskutiert, und das ASC kam zu dem Schluss, dass die Ausarbeitung von Richtlinien für Prüfungen der Rechnungsführung im öffentlichen Sektor auf Grundlage der ISAs die solideste und wirksamste Methode sei. Das von der INTOSAI und der IFAC unterzeichnete Memorandum of Understanding regelt die Zusammenarbeit der beiden Organisationen in diesem Bereich. Die folgende Tabelle zeigt den Kooperationsprozess der beiden Organisationen.



Zur Koordinierung der Tätigkeit seitens der INTOSAI wurde an der schwedischen ORKB ein Projektsekretariat eingerichtet. Eine der wichtigsten Aufgaben des Sekretariats ist die Auswahl von Experten der INTOSAI für die Teilnahme an den mit der Entwicklung der ISAs befassten Task Forces des IAASB. Die Experten sollen zur Gesamtqualität der Richtlinien beitragen und bestimmte, für den öffentlichen Sektor relevante Themen und Blickpunkte einbringen.

Im Herbst 2003 wurden die Mitglieder der INTOSAI gebeten, Experten zu nominieren, die an der Entwicklung der Richtlinien mitwirken sollen. Insgesamt wurden 84 Experten aus 43 verschiedenen Ländern nominiert. An jeder Task Force des IAASB soll ein Experte der INTOSAI teilnehmen, der von zwei oder drei INTOSAI Back-Office-Experten unterstützt wird. Die Experten sollen soweit wie möglich verschiedene geographische Regionen und verschiedene Organisationsmodelle (Auditor-General- und Rechnungshofmodell) vertreten.

Aufbauend auf ihrem Wissen und ihrer Erfahrung werden die Experten die allgemeinen Interessen der INTOSAI und nicht die Interessen ihrer eigenen ORKB vertreten. Neben ihrer Tätigkeit in den IAASB Task Forces werden die Experten zusätzliche Richtlinien für Praxishinweise prüfen und gegebenenfalls vorschlagen. Die Praxishinweise ergänzen die ISAs mit näheren Informationen zu konkreten Aspekten des öffentlichen Sektors und erläutern die Anwendung der betreffenden ISA im öffentlichen Sektor. Eine INTOSAI Richtlinie für Prüfungen der Rechnungsführung besteht aus einer ISA und einem Praxishinweis.

Allerdings gibt es bestimmte Themen, wie zum Beispiel Gesetzmäßigkeitsprüfungen, die für Rechnungsprüfer des öffentlichen Sektors aber nicht für private Wirtschaftsprüfer relevant sind. Nachdem es für solche Bereiche keine ISAs geben wird, muss die INTOSAI hier ihre eigenen Richtlinien erstellen. Auf dem INTOSAI Kongress in Budapest wird die offizielle Einrichtung einer eigenen INTOSAI Arbeitsgruppe unter der Leitung der norwegischen ORKB zur Behandlung dieser Bereiche vorgeschlagen werden.

Die jüngsten Aktivitäten der INTOSAI

Wie in der Ausgabe vom April 2004 berichtet wurde, nahmen gewählte INTOSAI-Experten und Vertreter der IFAC an einer im Jänner 2004 vom schwedischen Projektsekretariat in Stockholm veranstalteten Tagung teil. Diskutiert wurde über die Zusammenarbeit zwischen der INTOSAI und der IFAC, den allgemeinen Rahmen für die zukünftige Tätigkeit, das Vorgehen bei der Entwicklung der ISAs und der Praxishinweise und die Rolle der INTOSAI-Experten. Die Tagung in Stockholm war eine ausgezeichnete Gelegenheit, um die verschiedenen Parteien zusammenzubringen und bisher Erreichtes sowie Pläne für die Zukunft zu besprechen.

Im März 2004 veranstaltete die ORKB von Kamerun eine Tagung der Arbeitsgruppe für die Richtlinien für Prüfungen der Rechnungsführung. Vertreter der IFAC und einer der an den IAASB Task Forces mitwirkenden Experten der INTOSAI nahmen ebenfalls an der Veranstaltung teil. Der Zweck der Tagung war die Erstellung eines Statusberichts über die bisher geleistete Arbeit, die Festlegung von kurz- und langfristigen Plänen, Schwerpunkten und Zielen und eine Diskussion über die Zusammenarbeit und die Kontakte mit der IFAC, der Weltbank und der INTOSAI sowie weitere Herausforderungen in Zusammenhang mit dieser Tätigkeit. Die Arbeitsgruppe erhielt auch Informationen über die Teilnahme der INTOSAI an der IAASB Task Force, die sich mit ISA 230 – Dokumentation befasst. Auf einer Tagung, die im Juni 2004 in Oslo stattgefunden hatte, hatte der Leiter der norwegischen ORKB ein Treffen zwischen Vertretern der INTOSAI veranstaltet, um den Aufgabenbereich für die Entwicklung von Richtlinien für die Gesetzmäßigkeitsprüfung zu erörtern.

Die Teilnehmer der Tagung von Kamerun besprachen auch einige der grundlegenden Unterschiede zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und die damit verbundenen

Herausforderungen bei der Entwicklung von Richtlinien für Prüfungen der Rechnungsführung auf Grundlage der ISAs. Ein Beispiel dafür ist die Notwendigkeit einer gemeinsamen Terminologie, die sowohl für Rechnungsprüfer des öffentlichen als auch des privaten Sektors Aussagekraft besitzt. Ein weiteres Beispiel ist das erweiterte Mandat der Rechnungsprüfer des öffentlichen Sektors, das sowohl Elemente der Gesetzmäßigkeits- als auch Ordnungsmäßigkeitsprüfung mit einschließt. Auf der Tagung einigten sich die Teilnehmer auf eine vorläufige Vorgehensweise in diesen Belangen.



Vertreter der INTOSAI aus Norwegen, Schweden und Großbritannien auf der Tagung in Oslo im Juni 2004.

Schlussfolgerungen

Die Zusammenarbeit zwischen dem ASC der INTOSAI und dem IAASB der IFAC bei der Entwicklung internationaler Prüfungsnormen und -richtlinien bietet viele Vorteile. Es ist eine ausgezeichnete Gelegenheit für die INTOSAI, an einem ausgereiften und professionellen Normgebungsverfahren teilzunehmen. Das Aufzeigen und Diskutieren verschiedener Aspekte aus unterschiedlichen Systemen und Blickwinkeln kann ebenfalls zur Erhöhung der Qualität der Normen und Richtlinien beitragen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um fundierte best practice-Richtlinien zu erstellen, von denen sowohl der öffentliche als auch der private Sektor profitiert.

Das Wissen, das durch die Teilnahme an den Task Forces des IAASB aufgebaut wird, wird der INTOSAI bei der Erstellung der Praxishinweise mit konkreten Leitlinien für Rechnungsprüfer des öffentlichen Sektors zugute kommen. Dadurch wird die INTOSAI in der Lage sein, die vierte Ebene ihrer Richtlinien rascher und effizienter zu entwickeln, als dies bei einem eingeständigen Vorgehen der Fall gewesen wäre. Dies ist für alle Mitglieder der INTOSAI von Vorteil, vor allem für Länder, die noch nicht über eigene Normen oder Richtlinien verfügen.

Allerdings gibt es für die INTOSAI immer noch eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen. Es besteht weiterhin Bedarf an qualifizierten Experten, die an den Task Forces des IAASB teilnehmen. Eine weitere Herausforderung ist die Notwendigkeit einer laufenden Finanzierung zur Gewährleistung der Diversität in der Teilnahme der INTOSAI an den betreffenden Aufgaben. Die Übersetzung der Richtlinien in die fünf offiziellen Sprachen der INTOSAI wird in Zukunft zu sprachlichen wie auch finanziellen Herausforderungen führen.

Die Kooperationsvereinbarung bringt aber auch Vorteile für die IFAC. Der Vorsitzende des IAASB, John Kellas, fasst die Zusammenarbeit wie folgt zusammen:

Das IAASB freut sich über die aktive Zusammenarbeit mit der INTOSAI. Wir sind der Ansicht, dass das Potenzial für einen gemeinsamen Kern von Prüfungsrichtlinien, die sowohl von Obersten Rechnungskontrollbehörden als auch der Privatwirtschaft verwendet werden, ein Schritt zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gegenseitigen Akzeptanz der Prüfungsberichte beider Sektoren auf globaler Ebene darstellt. Das IAASB möchte sich für die Teilnahme der INTOSAI Mitglieder an unseren Task Forces bedanken, und wir hoffen, dass die Zusammenarbeit für alle Parteien von Erfolg gekrönt ist und neue Richtlinien fertig gestellt und veröffentlicht werden.

Ein aktueller Bericht über die Arbeit an konkreten ISAs und Praxishinweisen findet sich im Abschnitt "INTOSAI Intern" auf S. 38.

8. ARABOSAI Generalversammlung in Jordanien

von Helen H. Hsing, US Government Accountability Office



Hochrangige Beamte der ARABOSAI auf der Generalversammlung in Amman

Von 7. bis 10. Juni 2004 fand in Amman, in Jordanien, die 8. Generalversammlung der Arabischen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden (ARABOSAI) statt. An der Veranstaltung, als deren Gastgeberin die ORKB Jordaniens fungierte, nahmen Delegierte von ORKB aus dem Nahen Osten und Teilen Nordafrikas teil, darunter die ORKB von Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Mauretanien, Marokko, Oman, Saudi Arabien, Sudan, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Unter den Gästen und Beobachtern waren der frühere Präsident des General Auditing Bureau des Königreichs Saudi Arabien, Tawfeeq Bin Ibrahim Tawfeeq, der Comptroller General der Vereinigten Staaten, David M. Walker, sowie Mitarbeiter des Generalsekretariats des Kooperationsrats der arabischen Golfstaaten, des Generalsekretariats der INTOSAI, der INTOSAI Entwicklungsinitiative und dieser Zeitschrift.

Eröffnungszeremonie

Die Eröffnungszeremonie fand im Royal Hotel in Amman statt. Der Präsident der jordanischen ORKB und neue Vorsitzende der ARABOSAI, Salem Al Khazaleh, hieß alle Teilnehmer herzlich willkommen. Die Tagung stand unter dem Ehrenschutz Seiner Majestät, König Abdullah II Ibin al-Hussein, der von Prinz Faysal Ibin al-Hussein vertreten wurde. Ebenfalls anwesend waren der Premierminister, Minister und hochrangige jordanische Beamte sowie zahlreiche Botschafter arabischer Staaten in Jordanien.

In seiner Eröffnungsrede vor dem Plenum sprach Al Khazaleh viele der Herausforderungen an, denen die öffentliche Finanzkontrolle angesichts der internationalen Veränderungen gegenüber stand. Er forderte die arabischen ORKB auf, das arabische Modell des gemeinsamen Handelns vor allem im Hinblick auf die Verbreitung von Fachkenntnissen und den Austausch von Erfahrungen zu fördern.

Dr. Ahmed El Midaoui, der erste Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Marokko und scheidende Präsident des ARABOSAI-Präsidiums, erinnerte die Teilnehmer an die Zielsetzungen der ARABOSAI und lobte die stetigen Bemühungen der Organisation zur Verwirklichung dieser Ziele. Aus diesem Grund genieße die ARABOSAI großes Ansehen innerhalb der INTOSAI und der Regionalorganisationen. Faiza Kefi, die erste Präsidentin des Rechnungshofs von Tunesien und Generalsekretärin der ARABOSAI, zeigte sich ebenfalls mit den Leistungen der ARABOSAI zufrieden und betonte insbesondere die Zielstrebigkeit und Beharrlichkeit der Organisation bei der Umsetzung von Schulungsprogrammen und anderen Aktivitäten.

Präsentation der Fachthemen

Im Mittelpunkt der 8. ARABOSAI Generalversammlung standen zwei Fachthemen, die jeweils im Rahmen eines Plenarvortrags vorgestellt wurden. Im Anschluss diskutierten die Delegierten über die beruflichen und fachlichen Themen, die in den Grundsatzpapieren und anderen Präsentationen behandelt wurden. Für jedes Thema wurden Schlussfolgerungen und Empfehlungen ausgearbeitet und verabschiedet.

Thema 1: Die Modernisierung der Prüfungsmethoden von ORKB

Die Sitzung wurde von der ORKB Kuwaits geleitet und von der ORKB Jordaniens koordiniert. Das umfassende Themenpapier war von Saudi Arabien verfasst worden, und 11 weitere ORKB – Jordanien, Tunesien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Sudan, Irak, Katar, Kuwait, Libanon, Ägypten, Marokko und Mauretanien – präsentierten ebenfalls Papiere zu diesem Thema.

Für Thema 1 wurden die folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erarbeitet:

- Die ORKB sollten mit völliger Unabhängigkeit in der Führung und in Finanzfragen ausgestattet werden.
- Es sollten finanzielle und moralische Anreize für ORKB geschaffen werden, damit sie (1) Mitarbeiter, die über die nötigen Qualifikationen, Kenntnisse und das Fachwissen zur Durchführung der Prüfungen verfügen, einstellen und an die Behörde binden und (2) andere zur Mitwirkung an der Prüfungstätigkeit bewegen können.
- Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit von ORKB sollten die Planung und Durchführung von Prüfungen, das Erstellen von Prüfungsrichtlinien sowie die Durchführung von Studien und Untersuchungen zur Bestimmung und Beseitigung von Prüfungshindernissen zählen.
- Die ORKB sollten Interesse an den Ergebnissen und Erkenntnissen von Universitäten und einschlägigen Berufsinstitutionen in den Bereichen Rechnungsprüfung und Rechnungswesen zeigen, um auf diese Weise die Ausbildung in diesen beiden Bereichen enger mit Fortschritten in der Informationstechnologie zu verknüpfen.

- Es sollte eine aus Mitgliedern der ARABOSAI bestehende Arbeitsgruppe eingerichtet werden, deren Aufgaben darin bestehen, sich stets über Innovationen im Bereich der Finanzkontrolle zu informieren, Wissen mit anderen Mitglieds-ORKB auszutauschen, einen Mitarbeiteraustausch zu fördern, um Näheres über die Praktiken und Methoden anderer ORKB zu erfahren, und Schwerpunkte festzulegen.
- Die Mitglieds-ORKB sollten die Systeme und Direktiven in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung ihrer jeweiligen Verwaltungen und ihrer eigenen Institutionen modernisieren.
- Die Mitglieds-ORKB sollten nach dem Vorbild besser entwickelter ORKB den traditionellen Prüfungsansatz durch den umfassenden Prüfungsansatz ersetzen.

Thema 2: Beziehungen und ergänzende Funktionen von ORKB und Innenrevisionsstellen

Die Sitzung wurde von Ägypten geleitet und von Jordanien koordiniert. Die Hauptstudie war vom Irak verfasst worden, und neun weitere Länder – Jordanien, Saudi Arabien, Sudan, Katar, Kuwait, Libanon, Ägypten, Mauretanien und Jemen – haben Papiere zu diesem Thema vorgelegt.

Zu Thema 2 wurden die folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgegeben:

- Die für ORKB geltenden Gesetze sollten einen Passus beinhalten, der die geprüften Stellen dazu verpflichtet, die von den Prüfungsbehörden abgegebenen Empfehlungen auch umzusetzen.
- Die ORKB sollten Innenrevisionsstellen eine angemessene Bedeutung beimessen, da letztere eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Prüfungsaufgaben und dem Schutz der öffentlichen Mittel spielen. Wenn es keine Innenrevisionsstellen gibt, sollten die ORKB deren Einrichtung bzw. die Einbindung von Rechnungsprüfungsstellen in die Führungsstruktur von Verwaltungsbehörden fördern und befürworten.
- Innenrevisionsstellen sollten über ausreichende Befugnisse und einen angemessenen Grad an Unabhängigkeit innerhalb ihrer Verwaltungsbehörden verfügen. Diese Befugnisse und Unabhängigkeit sollten durch Verwaltungsgesetze und -vorschriften garantiert werden, damit die Innenrevisionsstellen ihre Aufgaben durchführen und ihre Ziele erreichen können.
- In Fällen, in denen ORKB die Ergebnisse von Innenrevisionsstellen der Verwaltungsbehörden für ihre eigene Tätigkeit heranziehen, müssen die ORKB zunächst den Prüfungsumfang feststellen und sicherstellen, dass die betreffenden Innenrevisionsstellen über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit und Qualifikation verfügen und die Ergebnisse zuverlässig sind.
- Die ORKB sollten sich nicht nur mit dem Aspekt der Gesetzmäßigkeit, sondern auch mit Korrekturmaßnahmen und Reformen befassen.
- Die ORKB sollten gesetzlich befugt sein, umfassende Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchzuführen. Die ORKB sollten außerdem Richtlinien erarbeiten, um eine geeignete Beziehung zwischen Innenrevision und Finanzkontrolle herzustellen.

- ORKB und Innenrevisionseinrichtungen sollten gemeinsame Tagungen veranstalten – wenn möglich unter Beteiligung der Legislative und Exekutive – und darauf wirtschaftliche und führungstechnische Probleme zu erörtern und geeignete Lösungen dafür zu finden.
- Die ORKB sollten Verwaltungsbehörden in ihrer institutionellen Entwicklung, darunter auch die Erarbeitung von Organisationsstrukturen, Gesetzen und Vorschriften, unterstützen, gleichzeitig jedoch sicherstellen, dass die ORKB nicht zu Organen der Exekutive werden.

Nach den Diskussionen über dieses Thema und die damit verbundenen Empfehlungen beschloss die Generalversammlung, dass es im Ermessen der ORKB liege, jene Empfehlungen zu übernehmen, die sie für ihre jeweilige Situation als zweckmäßig erachten.

Geschäftsthemen der ARABOSAI

Dr. Ahmed El Midaoui, der erste Präsident der ORKB von Marokko und Vorsitzende des Präsidiums, präsentierte den Vorstandsbericht über die Aktivitäten und die Finanzlage der ARABOSAI sowie über die Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans der Organisation.

Die folgenden Punkte wurden von der Generalversammlung auf ihrer Tagung angenommen:

- Forschungs- und Schulungsworkshops für den Zeitraum von 2005 bis 2007;
- die Empfehlung des Präsidiums, dass das Komitee für Weiterbildung und wissenschaftliche Forschung eine Kurzbeschreibung der einzelnen Workshopthemen präsentiert;
- drei Themen für den 8. wissenschaftlichen Forschungswettbewerb: die Rolle der ORKB in Bezug auf die Rechenschaftspflicht für öffentliche Mittel, die ORKB und der Einsatz von e-Governance und Umweltprüfung;
- die weitere Durchführung der Übersetzung der Internationalen Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle der INTOSAI und die Aufforderung an ORKB, Leitfäden und Richtlinien zu übersetzen, die von ORKB in besser entwickelten Ländern herausgegeben werden;
- den Entwurf des Finanzplans der ARABOSAI für die Jahre 2005-2007 innerhalb vorgegebener Grenzen; und
- drei Fachthemen für die 9. Generalversammlung: die Rolle der ORKB in der administrativen Entwicklung von Staaten, der Beitrag von Prüfungsrichtlinien und Verfahrenshandbüchern zur Steigerung der Qualität in der Prüfungstätigkeit und die Entwicklung von Prüfungsrichtlinien unter Berücksichtigung elektronischer Datensysteme.

Während der Generalversammlung diskutierten Dr. Osama Jaffer Faqeeh, Präsident der ORKB von Saudi Arabien und Mitglied des INTOSAI Präsidiums und des Komitees für Strategische Planung, und David Walker, Comptroller General der Vereinigten Staaten und Vorsitzender des INTOSAI Komitees für Strategische Planung, den Entwurf des strategischen Plans der INTOSAI, der auf dem Kongress von Budapest im Oktober 2004 zur Annahme vorgelegt werden wird, und beantworteten die Fragen der Delegierten.

Walker informierte die Teilnehmer über die umfangreichen Bemühungen, die vom Komitee für Strategische Planung unternommen wurden, um auf die Kommentare und Anliegen der Mitglieds-ORKB einzugehen. Er hielt außerdem einen Vortrag über die Weiterentwicklung der Rolle von ORKB, die Veränderlichkeit ihrer Tätigkeit sowie über neue Methoden und Trends.

Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Auf den allgemeinen Geschäftssitzungen am letzten Tag der Generalversammlung wurde ein neues Präsidium für die ARABOSAI gewählt. Gemäß den Statuten der ARABOSAI gab Dr. Ahmed El Midaoui die Übergabe des Vorsitzes der Generalversammlung an die ORKB von Jordanien bekannt. Marokko, das Gastgeberland der vorigen Generalversammlung der ARABOSAI, wurde zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Jemen, das die nächste Generalversammlung der ARABOSAI im Jahr 2007 veranstalten wird, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Dr. Abdullah Abdullah Al-Sanafi aus Jemen lud die Delegierten zur Teilnahme an der 9. Generalversammlung in Sana'a ein. Die Delegierten wählten vier neue Mitglieds-ORKB – Algerien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Kuwait und Ägypten – in das Präsidium, da neben den neuen Mitgliedern auch das Generalsekretariat der ARABOSAI und die ORKB von Saudi Arabien, Bahrain, Libyen und Libanon als bestehende Mitglieder umfasst.

Die Generalversammlung beschloss weiters einen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse der ARABOSAI für die Jahre 2004, 2005 und 2006 einzusetzen. Der Ausschuss setzt sich aus den ORKB von Katar, Mauretanien und dem Sudan zusammen.

Weitere Aktivitäten

Die gesamte Konferenz war durch die besondere Gastfreundschaft der Gastgeber, des Präsidenten der ORKB von Jordanien und seiner Mitarbeiter, geprägt. Vor dem Beginn der Generalversammlung besuchten die Delegierten und Gäste die antike Stadt Petra, die vor 2 000 Jahren erbaut wurde und zu Jordaniens historischen Sehenswürdigkeiten zählt. Am Dienstag konnten die Teilnehmer einen Abend mit typisch jordanischen Speisen und jordanischer Musik genießen. Am Mittwoch wurde für die Delegierten und Gäste ein Abendessen in einem Hotel am berühmten Toten Meer veranstaltet. Am letzten Tag der Konferenz erhielten die Delegierten als Vertreter ihrer ORKB von Salem Al Khazaleh eine Urkunde zur Erinnerung an ihre Teilnahme an der 8. Generalversammlung der ARABOSAI überreicht. Außerdem wurden Preise für die besten Artikel verliehen, die auf der Konferenz präsentiert worden waren.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: ARABOSAI General Secretariat, c/o Faiza Kefi, erste Präsidentin des Rechnungshofs von Tunesien, Fax: ++71 76 78 68; E-mail: arabosai@gnet.tn.

Anmerkung der Redaktion: Die Autorin dankt Nadera El Tayyan von der jordanischen ORKB für die Mithilfe an diesem Artikel.

Länderprofil: Das Office of the Auditor General von Botswana

von Moffat W. Rakgailwane, Prüfungsleiter, Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung

Von der Kolonialzeit bis 1964 befand sich der Sitz der Finanzkontrollbehörde der damaligen High Commission Territories (das Protektorat Bechuanaland, Basutoland und Swasiland) in Pretoria, in Südafrika. Für jedes Territorium gab es einen Prüfungsleiter, wobei der Prüfungsleiter des Protektorats Bechuanaland seinen Amtssitz in der Hauptstadt Mafikeng hatte. Später wurde die Position des Prüfungsleiters in jene eines Direktors umgewandelt.

Der Sitz der Finanzkontrollbehörde des späteren unabhängigen Staats Botswana wurde 1965, noch vor der Unabhängigkeit, von Mafikeng nach Gaborone verlegt. Die Behörde wurde bis 1970 von einem Direktor geleitet, danach wurde die Amtsbezeichnung in Auditor General umgewandelt.

Die Behörde befasste sich vorrangig mit Ordnungsmäßigkeitsprüfungen, die die Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität der Rechnungsabschlüsse untersuchten. Die Prüfungsaktivitäten wurden manuell durchgeführt, und der Planungsaufwand für Aspekte wie den Prüfungsansatz oder die Qualifikationen der für die Durchführung der Prüfung zuständigen Mitarbeiter war gering.

Seit damals wurden im Office of the Auditor General (OAG) von Botswana bedeutende Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen. Zu diesen Verbesserungen zählen die Einführung eines Prüfungshandbuchs und die Erstellung von Prüfungsrichtlinien, die Zusammenlegung mit der Abteilung für örtliche Prüfungen und die Einrichtung einer Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie die Anschaffung von Computern. Damit wurde die Qualität und Aktualität der Prüfungstätigkeit deutlich verbessert, was zu einem positiveren Bild in der Öffentlichkeit geführt hat.

Das Mandat, die Aufgaben und die Unabhängigkeit des Auditor General

§ 124 der Verfassung von Botswana schreibt die Bestellung eines Auditor General und die Einrichtung einer öffentlichen Finanzkontrollbehörde vor. Die Bestellung des Auditor General erfolgt per Gesetz, das vom Präsidenten in Übereinstimmung mit der Verfassung und dem Finanz- und Finanzkontrollgesetz ratifiziert wird. Der Auditor General ist befugt, die Rechnungsführung aller Ministerien, Dienststellen, kommunaler Gebietskörperschaften, Ortsbehörden, Landverwaltungsbehörden und halbstaatlicher Organisationen zu prüfen. Nach seiner Novellierung sieht das Finanz- und Finanzkontrollgesetz neben der Ordnungsmäßigkeitsprüfung nun auch die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor.

Die Aufgaben des Auditor General werden in § 29(1) des Finanz- und Finanzkontrollgesetzes genau geregelt. Der Auditor General soll sich davon überzeugen, dass

- alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen wurden, um die Einhebung und Verwaltung der öffentlichen Gelder zu sichern, und dass die damit verbundenen Gesetze, Vorschriften und Anweisungen ordnungsgemäß befolgt wurden;

- die Auszahlung der öffentlichen Gelder berechtigterweise und für die jeweils vorgesehenen Zwecke erfolgt ist;
- alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen wurden, um den Eingang, die Verwaltung, die Ausgabe und die korrekte Verwendung öffentlicher Vermögenswerte zu sichern, und dass die diesbezüglichen Vorschriften und Anweisungen ordnungsgemäß befolgt wurden; und
- dass geeignete Vorschriften oder Anweisungen vorhanden sind, um den für die Einhebung, die Verwaltung, und die Ausgabe der öffentlichen Vermögenswerte verantwortlichen Beamten als Richtlinien zu dienen.

Vision, Werte und ethische Grundsätze des OAG

Die Vision des OAG von Botswana ist es, eine unabhängige und proaktive ORKB zu sein, die den Bedürfnissen und Erwartungen des Landes Rechnung trägt und mit den regionalen und globalen Entwicklungen Schritt hält.

Für das OAG gelten die folgenden Werte und ethischen Grundsätze:

- Aktualität: Berichte werden zeitgerecht erstellt.
- Unabhängigkeit, Objektivität und Überparteilichkeit: Die Prüfungsbeamten sind in ihrem Umgang mit den zu prüfenden Stellen unparteiisch und treten auch als solches auf. Daher beruhen Schlussfolgerungen und Testate ausschließlich auf den vorgelegten Prüfungsnachweisen.
- Vertrauen und Glaubwürdigkeit: Die ORKB wird sicherstellen, dass ihr Verhalten und ihre Vorgehensweise über jeden Verdacht und Vorwurf erhaben sind.
- Integrität: Es werden hohe Verhaltensmaßstäbe, wie Ehrlichkeit und Offenheit, gewahrt.
- Berufliche Entwicklung: Die Prüfungsbeamten folgen anerkannten Prüfungsrichtlinien.
- Interessenkonflikt: Die Prüfungsbeamten werden auf Aspekte hingewiesen, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten, wie zum Beispiel persönliche Beziehungen.
- Kompetenz: Die Prüfungsbeamten folgen internationalen Richtlinien für die Rechnungsprüfung, die Rechnungslegung und die Haushaltsführung.
- Politische Neutralität: Die politische Neutralität wird gewahrt und wahrgenommen.

Leitbild

Die Leitziele des OAG sind die Förderung der Rechenschaftspflicht, die Durchführung von qualitativ hochwertigen Prüfungen im öffentlichen Sektor und die Gewährleistung der zweckgerichteten Verwendung öffentlicher Ressourcen.

Vorrangige Zielsetzung

Die vorrangige Zielsetzung des OAG besteht in der Stärkung der sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes durch die Förderung einer effizienten Haushaltsführung und angemessenen Rechenschaftspflicht für öffentliche Mittel und Vermögenswerte.

Prüfungsarten

Ordnungsmäßigkeitsprüfungen: Das OAG überprüft die Rechnungsabschlüsse und beurteilt, ob die Abschlüsse ein wahres und getreues Bild der Finanzlage der betreffenden Stelle vermitteln. Der Bericht des OAG über die Prüfungen der Zentralverwaltung und der halbstaatlichen Unternehmen wird jährlich veröffentlicht.

Wirtschaftlichkeitsprüfungen: Wirtschaftlichkeitsprüfungen konzentrieren sich auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit in der Verwendung und Bilanzierung der öffentlichen Ressourcen. Die Berichte werden nach Fertigstellung veröffentlicht.

Prüfungen der Kommunalverwaltung: Diese Prüfungen werden für Ortsbehörden, Landverwaltungsbehörden und kommunale Gebietskörperschaften durchgeführt. Die Berichte werden nach Fertigstellung innerhalb eines einzelnen Haushaltsjahrs veröffentlicht.

IT-Prüfungen: Die Prüfungen befassen sich hauptsächlich mit den Aktivitäten der IT-Abteilungen der geprüften Stellen. Allerdings werden diese Prüfungen häufig als Ergänzung zu den anderen Prüfungsarten verwendet.

Sonderprüfungen: Diese werden auf Ersuchen des Präsidenten, von Parlamentsabgeordneten oder des Auditor General durchgeführt und erfordern sofortige Aufmerksamkeit.

Der Prüfungsablauf

Das OAG wendet bei der Durchführung seiner Prüfungen die folgende Vorgehensweise an:

- Die zu prüfende Stelle wird gegebenenfalls schriftlich verständigt.
- Ein Planungsmemorandum wird erstellt.
- Das Planungsmemorandum wird von einem Assistenten des Auditor General genehmigt.
- Ein Prüfungsplan wird erstellt.
- Der Prüfungsplan wird vom Assistenten des Auditor General genehmigt.
- Ein Prüfungsvorgespräch wird durchgeführt.
- Die Prüfung wird durchgeführt.
- Gegebenenfalls wird eine Erklärung der Behördenleitung eingeholt.
- Ein Entwurf für die Prüfungsmitteilung wird erstellt und mit dem Assistenten des Auditor General erörtert.
- Der Entwurf der Prüfungsmitteilung wird mit dem Abteilungsleiter in einer Abschlussitzung erörtert.
- Die Prüfungsmitteilung wird fertig gestellt und Stellungnahmen der geprüften Stelle werden mit einbezogen.
- Die Prüfungsmitteilung wird vom Assistenten des Auditor General genehmigt.

- Die Prüfungsmittelung wird an die geprüfte Stelle übermittelt.
- Die Nachbereitung wird durchgeführt.

Aufbau und Organisation

Das OAG wird von einem Auditor General geleitet, der von der Exekutive unabhängig gestellt ist. Der Auditor General wird von einem Stellvertreter und vier Assistenten unterstützt. Die Hauptaufgabe des stellvertretenden Auditor General ist die Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Bereiche durch die Assistenten des Auditor General und den Generalsekretär. Der Generalsekretär ist der Leiter der Verwaltungsabteilung.

Das OAG gliedert sich in sechs operative Abteilungen:

- Die Verwaltungsabteilung ist für die Finanzverwaltung, Planung und Rechnungsführung des OAG zuständig.
- Die Abteilung für die Zentralverwaltung prüft alle Ministerien, Dienststellen und Investitionsvorhaben.
- Die Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung führt Wirtschaftlichkeitsprüfungen der öffentlichen Ausgaben durch.
- Die Abteilung für halbstaatliche Organisationen ist für die Prüfung halbstaatlicher Organisationen verantwortlich.
- Die Abteilung für die Prüfung der Kommunalverwaltung umfasst vier Referate und prüft kommunale Gebietskörperschaften, Ortsbehörden und Landverwaltungsbehörden.
- Die Abteilung für Sondertätigkeiten ist für die Erstellung von Prüfungsberichten, Gesetzen und Prüfungsrichtlinien, die Verwaltung des Informationssystems und Prüfungen des Informationssystems verantwortlich.

Berichterstattung

§ 124 der Verfassung und § 29 (1) des Finanz- und Finanzkontrollgesetzes erteilen dem Auditor General die Befugnis, die Ergebnisse der Prüfungen des OAG im Wege des Rechnungsprüfungsausschusses an die Nationalversammlung zu berichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss diskutiert die Berichte und übermittelt Empfehlungen für korrigierende Maßnahmen an die Haushaltsbeauftragten oder Führungskräfte der geprüften Stellen. Üblicherweise müssen diese Empfehlungen von der Verwaltung umgesetzt werden. Somit helfen die Berichte der Verwaltung bei der Ausübung ihrer Rechenschaftspflicht. Auf diese Weise leistet das OAG einen Beitrag zur Stärkung des demokratischen Prozesses und der Gewährleistung einer guten Verwaltungsführung.

Das Personal

Derzeit verfügt das OAG über rund 98 Prüfungsbeamte und 41 Verwaltungsmitarbeiter. Das Prüfungspersonal setzt sich aus Beamten mit unterschiedlichen Qualifikationen zusammen, darunter Zeugnisse von der Association of Chartered Certified Accountants

(ACCA) oder dem Chartered Institute of Management Accountants (CIMA), Universitätsabschlüsse, Diplome und Fachqualifikationen im Informatikbereich.

Herausforderungen

Das OAG steht in zahlreichen Bereichen einer Reihe von Herausforderungen gegenüber. Dazu zählen:

- das Fehlen von qualifiziertem Personal, die unzureichende Ausstattung mit Computern sowie begrenzte Mittel;
- das Fehlen geeigneter Richtlinien und Verfahren für die Weiterbildung und Entwicklung der Mitarbeiter;
- die Besetzung der neu eingerichteten Qualitätskontrollstelle mit nur einem OAG-Mitarbeiter;
- die Durchführung von Prüfungen “rund um” aber nicht “durch” den Computer; und
- das Fehlen eines eigenen Bürogebäudes.

Zukunftsaussichten

Im Mittelpunkt des strategischen Plans des OAG für 2003-2009 stehen zwei Hauptergebnisbereiche: die Rechenschaftspflicht gegenüber dem öffentlichen Sektor und die Wirksamkeit der Organisation. Die ORKB hat sich in Bezug auf diese Bereiche Ziele gesetzt und konkrete Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Im Konkreten will das OAG bis zum 31. März 2009 die folgenden Ziele erreichen:

- die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsdienstleistungen im Einklang mit internationalen Prüfungsrichtlinien,
- die Berichterstattung über die Leistungen und Ergebniserbringung des öffentlichen Sektors,
- die Schaffung eines Prüfungsumfelds, das die öffentliche Rechenschaftspflicht im Land fördert,
- der Aufbau personeller Kapazitäten, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen,
- die Einführung von Prozessen, die die Durchführung der Hauptaufgaben der ORKB verbessern,
- die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Tätigkeit des OAG und
- die Behandlung von Beiträgen der Interessengruppen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: OAG, Fax: ++267 58 81 45; E-mail: oag@gov.bw.

Neuerscheinungen

Eine neue Publikation mit dem Titel *The World Guide 2003/2004: An Alternative Reference to the Countries of our Planet* (in englischer und spanischer Sprache erhältlich) dürfte für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein. Der inzwischen in fünfter Auflage erschienene Leitfaden beinhaltet Profile von 238 Ländern und Territorien. Er enthält außerdem 25 Kurzbeiträge zu Themen wie die Zerstörung der Arten und natürlichen Ressourcen, Menschen, die in der internationalen Gemeinschaft keine Stimme und keine Vertretung haben, die zunehmende Verbreitung von HIV/AIDS, die zunehmende Urbanisierung und wachsende Einkommensunterschiede. Im Schlussteil dieser einzigartigen Publikation findet sich ein Verzeichnis internationaler Organisationen mit den Adressen der jeweiligen Websites und Beschreibungen von 50 großen Verwaltungs- und Finanz-, Militär- und Umweltorganisationen. Der Leitfaden wird vom Instituto Del Tercer Mundo, Montevideo, Uruguay, herausgegeben. Für die englischsprachige Version zeichnet der New Internationalist Publications Verlag in Oxford, Großbritannien, verantwortlich. Nähere Informationen zur spanischen Ausgabe sind erhältlich unter www.item.org.uy. Informationen zur englischen Ausgabe sind unter www.carepress.co.uk/wguide03.htm verfügbar.

Die ORKB von Japan hat die März-2004-Ausgabe ihrer alljährlich erscheinenden *Government Auditing Review* veröffentlicht. Diese Publikation beinhaltet Artikel von Akademikern und Mitarbeitern von Verwaltungsinstitutionen in Japan, die eine breite Palette an Themen mit Bezug auf die öffentliche Finanzkontrolle behandeln, wie zum Beispiel das

Finanzwesen, das öffentliche Rechnungswesen, die öffentliche Verwaltung und die Rechnungslegung des Staates. Die aktuelle Ausgabe enthält Artikel über Systeme der Leistungsabteilung im Gesundheitsbereich, Systeme für die Auftragsvergabe bei öffentlichen Bauten, die staatliche Finanzkontrolle durch ORKB, Analysen von Haushaltssystemen und die Leistungsbeurteilung in ORKB. Von besonderem Interesse für die Leser dieser Zeitschrift dürfte der Artikel "Leistungsbeurteilung von Obersten Rechnungskontrollbehörden in 4 Ländern: Führung durch Vorbild" von Nobuo Azuma, dem Direktor der Studienabteilung der japanischen ORKB, sein. Dieser Artikel beschreibt die Einführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung in Japan im Jahr 2001, die allerdings erst die erwarteten Ergebnisse bringen muss. Der Autor stellt die Arten von Leistungsbeurteilung vor, die in Australien, Kanada, Neuseeland und den Vereinigten Staaten zum Einsatz kommen, und untersucht die Ansätze dieser Länder zur Verbesserung der Qualität solcher Beurteilungen. Die Publikation wird von der Studienabteilung der japanischen ORKB herausgegeben: Study Division, Board of Audit of Japan, 1-105 Kandajimbo-cho, Chiyoda, Tokyo 101-8404, Japan; Fax: +81-3-3581-8877; E-mail: kenkyu@jbaudit.go.jp.

Das Alan Shawn Feinstein International Famine Center hat seinen Bericht *Human Security and Livelihoods of Rural Afghans 2002-2003* veröffentlicht. Der Bericht dokumentiert und analysiert jüngste landesweite Entwicklungen in der Beziehung zwischen der Sicherheit und dem Lebensunterhalt der Menschen im ländlichen Afghanistan. Der Bericht, der von der amerikanischen Behörde für internationale Entwicklung (USAID) finanziert wurde, betont die wichtigen Zusammenhänge zwischen vier wesentlichen Aspekten der

menschlichen Sicherheit im Lebensunterhalt der ländlichen Bevölkerung Afghanistans und die langfristigen Aussichten auf Frieden und Entwicklung im Land. Die vier Aspekte menschlicher Sicherheit sind: Menschenrechte und persönliche Sicherheit, Sicherheit in der Gesellschaft und der Gemeinschaft, wirtschaftliche Sicherheit und Sicherheit der Ressourcen sowie die Sicherheit der Staatsführung und politische Sicherheit. Der Bericht ist im Internet unter www.famine.tufts.edu verfügbar. Nähere Informationen sind erhältlich bei: Feinstein International Famine Center, Friedman School of Nutrition Science and Policy, Tufts University, 126 Curtis Street, Medford, MA 02155, USA; Fax: +1 617 627 3428; E-mail: d.mazurana@tufts.edu.

Die ASOSAI hat ihre Richtlinien für den Umgang mit Betrug und Korruption veröffentlicht. Auf seiner 31. Tagung in Manila, richtete das Präsidium der ASOSAI eine ad-hoc Arbeitsgruppe und eine Task Force aus Kernmitgliedern (mit Vertretern aus Bangladesch, Indien, Japan, Korea, Malaysia, Nepal, Pakistan, den Philippinen, Thailand, und der Türkei) ein, um regionale Richtlinien für den Umgang mit Betrug und Korruption zu entwickeln. Die Richtlinien wurden auf Grundlage von Ergebnissen einer Fragebogenerhebung zu bestehenden Ansätzen und Methoden, die von den Mitgliedern der ASOSAI angewendet werden, formuliert. In der Publikation werden 30 konkrete Prüfungsrichtlinien zu Betrug und Korruption sowie spezifische, von der INTOSAI vorgeschriebene Prüfungsgrundsätze und -richtlinien genannt. Die Publikation ist erhältlich bei: Commission on Audit, Republic of the Philippines, Commonwealth Avenue, Quezon City, Philippines; Fax: +632-931-9223; E-mail: gemcarague@coa.gov.ph; Website: www.coa.gov.ph.



Neueste Entwicklungen bei der Ausarbeitung der Richtlinien für die Finanzkontrolle

Im Rahmen dieser Zeitschrift wird das INTOSAI-Richtlinienkomitee für die Finanzkontrolle (ASC) die INTOSAI-Mitglieder regelmäßig über die Fortschritte bei der Ausarbeitung der Richtlinien für Prüfungen der Rechnungsführung informieren. Das ASC führt diese Aufgabe im Rahmen einer Arbeitsgruppe durch, die sich aus 9 ORKB zusammensetzt und von der ORKB von Schweden geleitet wird. Außerdem wurde ein Projektsekretariat an der schwedischen ORKB eingerichtet, und die Mitglieder eines Referenzgremiums aus 87 Prüfungsexperten von 46 ORKB unterstützen die Tätigkeit der Arbeitsgruppe mit wichtigen Beiträgen.

Die Entwicklung der Richtlinien erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants' (IFAC) mit dem Ziel, in den International Standards on Auditing (ISA) auch Überlegungen des öffentlichen Sektors zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu dieser Zusammenarbeit finden sich im Artikel "Die Entwicklung internationaler Prüfungsrichtlinien: die Zusammenarbeit zwischen der INTOSAI und der International Federation of Accountants" (S. 21).

Laufende Arbeit an den ISAs

Derzeit wird unter Beteiligung von INTOSAI-Experten an den folgenden ISAs gearbeitet:

ISA 230 – Dokumentation

Expertin: Kelly Ånerud, Norwegen

Back-Office-Experten: John Fretwell, Vereinigte Staaten; Inge Danielsson, Schweden

Voraussichtliche Endversion der Richtlinie im Juni 2005; Praxishinweis im März 2006

ISA 701 – Änderungen am Prüfungsbericht

Expertin: Bettina Jacobsen, Dänemark

Back-Office-Expertinnen: Mary Radford, Großbritannien; Marcia Buchanan, Vereinigte Staaten

Voraussichtliche Endversion der Richtlinie im März 2005; Praxishinweis im Dezember 2005

ISA 260 – Kommunikation mit der Führungsebene

Expertin: Tove Myklebust, Norwegen

Back-Office-Experten: Filip Cassel, Schweden; John Fretwell, Vereinigte Staaten

Voraussichtliche Endversion der Richtlinie im Dezember 2005; Praxishinweis im September 2006

ISA 800 – Prüfungsbericht für Sonderprüfungen

Experte: Jonas Hällström, Schweden

Back-Office-Experte: Demsash Betemariam, Äthiopien; Martin Dees, Niederlande; Robert Cox, Neuseeland

ISA 550 – Verbundene Parteien

Experte: John Thorpe, Großbritannien

Back-Office-Experte und Expertinnen: Zainun Taib, Malaysia; Uwe Schreiner, Deutschland; Goranka Kiralj, Slowenien

ISA 580 – Erklärungen der Unternehmensleitung

Expertin: Vijaya Moorthy, Indien

Back-Office-Experten: Martin Garrido, Chile; Ennio Colasanti, Italy

Nähere, laufend aktualisierte Informationen über diese Tätigkeit oder über die Richtlinien sind auf der Website des INTOSAI Richtlinienkomitees für die Finanzkontrolle unter www.rigsrevisionen.dk/asc oder auf der Website der IFAC www.ifac.org verfügbar.

Laufende Arbeit an den Praxishinweisen

ISA 240 – Die Aufgabe des Prüfers, Betrug und Irrtum bei der Prüfung von Rechnungsabschlüssen zu berücksichtigen: Björn Langerud, Norwegen

ISA 500 – Prüfungsnachweise: Henrik Söderhielm, Schweden

Neue Mitglieder der Fokusgruppe

Wie in der diesjährigen Juli-Ausgabe der Zeitschrift berichtet, wurde eine Fokusgruppe eingerichtet, die gewährleisten soll, dass Aspekte des öffentlichen Sektors so früh wie möglich bei der Auswahl der zu überarbeitenden oder neu zu erstellenden ISA mit einbezogen werden. Die Fokusgruppe freut sich, ein neues Mitglied begrüßen zu dürfen: Graham Randall von der ORKB Südafrikas wird die bestehende Gruppe von Vijaya Moorthy von der indischen ORKB, Mary Radford vom britischen National Audit Office und Filip Cassel von der ORKB Schwedens verstärken.

Neuer Projektdirektor

Wir freuen uns, bekannt geben zu dürfen, dass Jonas Hallström zum neuen Projektdirektor im Projektsekretariat bestellt wurde. Hallström ist seit 1993 an der schwedischen ORKB tätig und ist Wirtschaftsprüfer und Certified Information Systems Auditor (CISA). Zuvor war er 11 Jahre lang für PricewaterhouseCoopers tätig.

Nähere Informationen sind erhältlich beim Projektsekretariat oder dem Vorsitz der Arbeitsgruppe: projectsecretariat@riksrevisionen.se.

EUROSAI Arbeitsgruppe Umweltprüfung

In den letzten 5 Jahren fungierte die Oberste Kontrollkammer Polens kraft einer Resolution vom 5. EUROSAI Kongress in Paris 1999 als Koordinatorin der EUROSAI Arbeitsgruppe Umweltprüfung (WGEA). Mit Unterstützung der regionalen Subkoordinatoren (die ORKB von Frankreich, Malta, Rumänien, Norwegen, den Niederlanden und Russland), hat die Kammer eine Reihe von Initiativen umgesetzt, um die Beteiligung europäischer ORKB an den Aktivitäten der WGEA zu verstärken, vor allem die Teilnahme an parallelen internationalen Prüfungen und WGEA-Seminaren und Tagungen, die den Austausch von Informationen und Prüfungserkenntnissen im Bereich des Umweltschutzes fördern.

Die Umweltprüfung ist für die europäischen ORKB zu einer wichtigen Aufgabe geworden. Die EUROSAI Arbeitsgruppe Umweltprüfung veranstaltet alljährlich Umweltprüfungsseminare, um einschlägige Informationen zwischen europäischen und nicht-europäischen ORKB auszutauschen. Vertreter von ORKB aus anderen Teilen der Welt und Vertreter von Organisationen, die im Bereich Umweltschutz arbeiten, sind regelmäßig zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen eingeladen. In diesem Jahr wird die EUROSAI Arbeitsgruppe Umweltprüfung von 2. bis 5. November 2004 in der bulgarischen Hauptstadt Sofia eine Tagung sowie ein Seminar über Artenvielfalt und Naturschutz veranstalten. Neben Mitgliedern europäischer ORKB wurden Vertreter aller regionalen INTOSAI Arbeitsgruppen für Umweltprüfung (einschließlich der AFROSAI, ARABOSAI, ASOSAI, OLACEFS, SPASAI und dem WGEA-Vorsitz Kanada) eingeladen, Erkenntnisse aus Umweltprüfungen, die in verschiedenen Teilen der Welt durchgeführt wurden, zu präsentieren. Vertreter des Sekretariats der Konvention zum Schutz der Artenvielfalt wurden ebenfalls zum diesjährigen Seminar eingeladen.

Zu den empfohlenen Prüfungsschwerpunkten der EUROSAI Arbeitsgruppe Umweltprüfung, die auch in ihrer Strategie aufgeführt werden, zählen:

- der Schutz der Artenvielfalt und der Natur, mit besonderer Berücksichtigung bedrohter Arten
- die Abfallwirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung von radioaktivem Müll
- der Schutz der Atmosphäre, mit besonderer Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung und
- der Gewässerschutz, mit besonderer Berücksichtigung der von der Landwirtschaft verursachten Umweltverschmutzung

Erfahrungen aus bereits abgeschlossenen Umweltprüfungen machen die Aktivitäten der EUROSAI Arbeitsgruppe Umweltprüfung zu einer wichtigen Informationsquelle in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften internationaler Umweltvereinbarungen und –abkommen, die von bestimmten Ländern ratifiziert wurden. Diese Informationen werden sowohl auf den Tagungen als auch auf der Website der EUROSAI Arbeitsgruppe Umweltprüfung präsentiert. Damit leistet sie einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung des Zustands unserer natürlichen Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: EUROSAI WGEA,
E-mail: eurosai-WGEA@nik.gov.pl; Website: www.nik.gov.pl.



IDI Update informiert über die Entwicklungen bei der Tätigkeit und den Programmen der INTOSAI Entwicklunginitiative. Nähere Einzelheiten über die IDI und aktuelle Informationen zwischen den Ausgaben dieser Zeitschrift finden sich auf der IDI-Website unter <http://www.idi.no>.

SPASAI Workshop über internationale Richtlinien für die Rechnungslegung

Im August und September 2004 veranstaltete die SPASAI auf den Fidschi Inseln einen regionalen Workshop über internationale Richtlinien für die Rechnungslegung. Der Workshop, der für hochrangige und mittlere Führungskräfte konzipiert war und von der IDI finanziert wurde, sollte die Teilnehmer mit den International Accounting Standards (IAS) und den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) vertraut machen. Außerdem wurde bei der Gelegenheit auch die Anwendung dieser Richtlinien im privaten und öffentlichen Sektor verglichen.

Ausbau des Pools von regionalen Schulungsleitern

Mit Ausnahme der EUROSAI, wo Phase 1 im Jahr 2003 erfolgreich abgeschlossen wurde und Phase 2 derzeit gerade läuft, hat die IDI ihr langfristiges regionales Schulungsprogramm (LTRTP) in allen Regionalorganisationen abgeschlossen. Eine der Hauptentwicklungen des LTRTP ist die Einrichtung eines Pools von regionalen Schulungsleitern. In zwei Regionalorganisationen, der ARABOSAI und der ASOSAI, wurde von 2002 bis 2003 eine zweite Gruppe dieser Experten ausgebildet.

Die IDI hat ihre Pläne bestätigt, mit der OLACEFS und der CREFIAF (der Regionalorganisation zur Stärkung der ORKB im frankophonen Afrika südlich der Sahara) von 2004 bis 2005 in jeder Region einen zweiten Pool von Schulungsleitern aufzubauen. In beiden Fällen wird ein Informations- und Einstufungsworkshop (POSAW) veranstaltet, um die am besten geeigneten Kandidaten jeder teilnehmenden ORKB zu ermitteln. Der Einsatz des POSAW-Modells zur Auswahl der Teilnehmer ist seit der erfolgreichen Anwendung im Vorfeld der Phase 2 in der EUROSAI zu einer bewährten Methode geworden. Weitere Berichte zu diesen Programmen werden in zukünftigen Ausgaben von IDI Update zu lesen sein.

Umweltprüfung in der OLACEFS

Die OLACEFS hat mit der Entwicklung eines 2-wöchigen Umweltprüfungsworkshops begonnen. Anhand von übersetzten Kursunterlagen aus dem von der IDI und der INTOSAI Arbeitsgruppe Umweltprüfung zwischen 2002 und 2004 gemeinsam entwickelten Workshop trafen Schulungsleiter und Sachexperten der OLACEFS im September 2004 zu einer Tagung in Brasilien zusammen, auf der Fallstudien und Übungen auf Grundlage regionaler Umweltschwerpunkte und Umweltszenarien in den Kurs eingearbeitet wurden. Der erste Workshop soll im November/Dezember 2004 in Kolumbien stattfinden, ein zweiter Workshop ist für das erste Halbjahr 2005 geplant.

Die ASOSAI bereitet ihre ersten Workshop über Staatsschulden vor

Die IDI hat kürzlich ein Seminar zur Kursgestaltung, die erste Phase der Vorbereitungen für den ASOSAI Workshop über Staatsschulden, finanziert. An der Veranstaltung, die von der ORKB von China in Beijing veranstaltet wurde, nahmen acht Schulungsleiter der ASOSAI und ein Sachexperte des U.S. Government Accountability Office (GAO) teil. Um den Schulungsleitern eine solide Grundlage zu diesem Thema zu vermitteln, nahmen auch Experten für Staatsschulden der Asiatischen Entwicklungsbank und Moody's Investor Services teil.

Das Projekt ist mit zwei weiteren IDI-Projekten verknüpft. Die Gestaltung des Workshops basierte auf einer vorhergehenden 2-tägigen Veranstaltung, die im März 2004 auf dem Regionalsymposium der ASOSAI in Thailand stattgefunden hatte. Außerdem nahm derselbe Sachexperte des GAO am Projekt teil, der auch schon am früheren Staatsschuldenprogramm der OLACEFS mitgewirkt hatte, und sorgte somit für die Kontinuität zwischen diesen beiden Projekten. Der ASOSAI Workshop über Staatsschulden soll im Oktober 2004 in Australien veranstaltet werden.

Symposium für Schulungsleiter der ARABOSAI

Die IDI wird für Schulungsleiter der ARABOSAI ein Symposium über ihren systematischen Schulungsansatz veranstalten. Die Veranstaltung soll die Teilnehmer mit dem Schulungsansatz der IDI vertraut machen und dadurch letztlich die Gestaltung und Veranstaltung lokaler und regionaler Schulungen verbessern. Das Symposium findet von 4. bis 8. Dezember im Oman statt.

Kontaktadresse der IDI

Wenn Sie zu einem der Beiträge in dieser Ausgabe von IDI Update Stellung nehmen möchten, rufen Sie bitte + 47 22 24 13 49, senden Sie ein Fax unter +47 22 24 10 24 oder senden Sie ein e-mail an idi@idi.no.

INTOSAI 2005 Events

Januar

30.-

19. Konferenz der
Auditors-General,
Wellington,
Neuseeland

2. Feb.

31.-

OLACEFS Course
Design and Instruc-
tional Techniques
Workshop, Ecuador

18. März

Februar

7.-25.

CREFIAF redesign
meeting for the
Course Design and
Instructional Tech-
niques Workshop,
Burkina Faso

März

April

14. Treffen des
INTOSAI IT-Komitees,
Bhutan

Mai

2.-

CREFIAF Course
Design and Instruc-
tional Techniques
Workshop, Ecuador

17. Juni

30. -

EUROSAI Kongress,
Bonn, Deutschland

2. Juni

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Anmerkung des Herausgebers: Dieser Veranstaltungskalender ist ein Baustein der Kommunikationsstrategie der INTOSAI und soll zu einer besseren Terminvorschau und -abstimmung beitragen. Diese regelmäßig erscheinende Rubrik der Zeitschrift enthält INTOSAI-Veranstaltungen und Veranstaltungen der Regionalorganisationen wie Kongresse, Generalversammlungen und Präsidialtagungen. Aus Platzgründen können die zahlreichen regionalen Schulungsveranstaltungen keine Berücksichtigung finden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Generalsekretariat der jeweiligen regionalen Arbeitsgruppe.